

# **„Humane Sterbebegleitung versus aktive Sterbehilfe“ [?]**

## **Statement zur Veranstaltung des Gesprächskreises SOZIALPOLITIK der FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (FES) am 24.01.2006**

Von Dr. Kurt F. Schobert, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS, [www.dghs.de](http://www.dghs.de) und [www.humanesleben-humanessterben.de](http://www.humanesleben-humanessterben.de)), Stand 27.07.2006

In dem von den Professoren Hubert Knoblauch und Arnold Zingerle herausgegebenen Band „Thanatosoziologie. Tod, Hospiz und die Institutionalisierung des Sterbens“ (Berlin 2005) wird „Die Palliativmedizin im Fallbeispiel“ erläutert (S. 150 ff.). Dieser Fall gibt zu denken:

### **I. Der Fall**

Der Fall von Frau Mein macht deutlich, dass trotz kooperativer Patientin, trotz hervorragender Voraussetzungen und medizinischem Bemühen der Palliativarzt „in einer durchaus typischen Handlungsfälle“ saß. Mehrmals bekundete die Patientin, sie wolle lieber sterben (vgl. S. 152, 153). Verursacht durch ein Ovarialkarzinom gerät sie bei aller „Kommunikationsfähigkeit“ und „Akzeptanz ihres Gesundheitszustands“ (S. 151) in eine sich stetig verschlechternde Situation. Medizinische Maßnahmen schlagen fehl, nach 35 Tagen schließlich „verstirbt sie auf der Station.“ (S. 151) Die Patientin „ekelt sich sichtbar vor ihrem eigenen Körper“ (S. 154), sie leidet an sich selbst und ihrem Zustand. Es gibt, wie es in diesem Bericht von Professor Gerd Göckenjan und Dr. Stefan Dreßke heißt, „das Empfinden eines zunehmenden Körperverschlusses mit massiven Depersonalisierungsprozessen.“ Dieser „aufgeblähte Körper“ scheint keine Identifikation mehr für sie zuzulassen. Dann noch die Schmerzen, zu denen es heißt: „Dieser Schmerz kann nur durch hohe Morphingaben eingestellt werden, die aber sedieren, zum Schlafen bringen. Dagegen verwahrt sich die Patientin entschieden. Wach sein, bei Bewusstsein sein, nicht auch noch den Kopf verlieren, ist im Verlaufsprozess das von Frau Mein zäh verfolgte Ziel.“ (S. 155). So wird dieser Krankheitsprozess zum Tode beschrieben.

Dann steigert sich das alles zu einer Dramatik und Tragik, die betroffen macht. Die Berichterstatter: „Ein dramatischer Schritt im Verlauf des Verlustes der Körpergrenzen ist der Moment, seitdem sie Kot erbricht. Eine Schwester kommentiert am 19. Tag: ‚Das ist das Schlimmste, was einem überhaupt passieren kann, seinen eigenen Stuhlgang zu erbrechen.‘ Das ist für alle Beteiligten hochgradig ekelig und demütigend, und Fallbeispiele dieser Art sind im Stationsgedächtnis sehr präsent.“ Und es wird ergänzt: „Bei Frau Mein passiert das das erste Mal an ihrem 19. Tag auf der Palliativstation. Eine Magensonde gibt keine Abhilfe, und andere Interventionsmöglichkeiten kommen nicht mehr in Frage. Seitdem erbricht sie manchmal mehrfach Kot täglich.“ (S. 155)

Dieser Fall steht hier nicht als Beweis für die jeweils bessere Alternative einer aktiven direkten Sterbehilfe und schon gar nicht dafür, dass stets die aktive direkte Sterbehilfe der bessere, flottere und für alle Beteiligten sinnvollere Weg sei, um denkbaren Ekel vor dem eigenen Sein, vor dem Sterbeprozess Anvertrauter oder vor den befürchteten Demütigungen schon im Vorfeld zu vermeiden. Aber dieser Fall steht für die Grenzen der Hospizpflege, der Palliativmedizin und der Schmerztherapie. Denn die terminale Sedierung und die aktive indirekte Sterbehilfe, die oft verkürzt nur „indirekte Sterbehilfe“ genannt wird, stoßen allemal dort an Grenzen, wo eine Patientin oder ein Patient dieses Ummanteln, dieses Einhüllen, dieses Abtöten aller Empfindungen durch den mit dem Tod beendeten Tiefschlaf nicht wünschen, nicht wollen und nicht einzusehen vermögen, dass sie noch ein Leben fortführen sollen, das sie nicht mehr

bewusst wahrzunehmen vermögen, wenn sie es aber bewusst wahrnehmen wollten, sie dann mit jener subjektiv als entwürdigend empfundenen Situation konfrontiert werden müssten.

## **II. Der SOWOHL-ALS-AUCH-ANSATZ**

Mein Statement plädiert für ein SOWOHL-ALS-AUCH-DENKEN, das in der humanen Sterbebegleitung keinen stets notwendigen Gegensatz zu einer denkbaren und für seltene Extremfälle verantwortbaren aktiven direkten Sterbehilfe sieht – und umgekehrt, das in der aktiven direkten Sterbehilfe, wenn dort hohe Sorgfaltskriterien Anwendung finden, keinen notwendigen Gegensatz zur humanen Sterbebegleitung sieht. Dieses SOWOHL-ALS-AUCH-DENKEN will integrieren, will fall- und situationsbezogen dem Würde-Empfinden des betroffenen Patienten dienen; und es will nicht im ENTWEDER-ODER-DENKEN in die Argumentationsfalle des fanatisch sich zuspitzenden Rechthaben-Wollens laufen.

## **III. Der Mensch – das offene Wesen; <Axiom der offenen Fragen>**

Nun gibt es viele Möglichkeiten, sich diesem sensiblen Thema zu nähern. Ich wähle jene der polemischen Zuspitzung, die auch in der neuen DGHS-Verbandszeitschrift in der Rubrik ARGUMENTE verwendet wurde (vgl. „Humanes Leben – Humanes Sterben“, HLS 1/2006, S. 40 ff.), unterstützend dort noch bebildert, durchaus emotionsgeladen.

Lassen Sie mich diese Positionen vor dem Hintergrund der These vortragen, dass wir Menschen lernende Wesen sind, offen bleiben sollten für Fragen und dass wir auch nicht hinter jeder Frage sogleich vermuten müssen, wir Menschen könnten sie beantworten. Ich habe dies an anderer Stelle als <Axiom der offenen Fragen> beschrieben (vgl. u. a. Schobert, Kurt F.: Der gesuchte Tod. Warum Menschen sich töten. Frankfurt/M. 1989, S. 160 ff.). Bisweilen ist es die altgriechische Seele, der es gelang, das Wort „Tragik“ in verschiedenen Variationen zu veranschaulichen. Tragisch sind viele Sterbeprozesse. In der Tragik schwingt auch stets das Unvermögen mit, einer existentiell bedeutsamen Entwicklung mit einer stets sinnvollen Lösung begegnen zu können. So häufig gibt es schlichtweg keine Lösung in solchen Situationen, wie immer wir, Freunde, Ärzte, Pflegepersonal, Angehörige und die existentiell in ihren endenden Wirkungsmöglichkeiten Betroffenen sich verhalten mögen.

Es liegt mir viel daran, verkrustete Denk-, Motiv- und geradezu reflexartige Argumentations-Strukturen aufzubrechen. Deshalb verbinde ich mit meinem Statement appellartige Zuspitzungen, die Sie mir nachsehen mögen. Ziel ist nicht, andere Einstellungen zu verdammen, sondern bewusst zu machen, dass wir uns sehr achtsam auf der Eisfläche öffentlicher Diskussionen bewegen sollten, gerade deshalb, weil wir das oft Verkündete nur, weil es oft verkündet wurde, noch lange nicht als zutreffend und stets richtungweisend ansehen sollten.

Die folgende Polemik und der folgende Appell richten sich gegen die Zauderer in Deutschland, die behaupten, erst müsse der ideale Staat flächendeckender Palliativmedizin und Hospizpflege geschaffen werden, dann erst dürfe nach einer umfassenden gesetzlichen Regelung gefragt werden, die auch die aktive direkte Sterbehilfe ansprechen könnte; dann aber bräuchten wir diese Regelung nicht mehr.

#### IV. Polemik für integratives Denken nach den Vorgaben von Art. 1 (1) GG

Die folgenden Ausführungen wollen bewusst „polemisch“ sein. Unter „Polemik“ versteht man „1. literarische oder wissenschaftliche Auseinandersetzung; wissenschaftlicher Meinungsstreit, literarische Fehde. 2. unsachlicher Angriff, scharfe Kritik.“ (DUDEN. Das Fremdwörterbuch) Die folgenden Zeilen setzen sich auseinander mit der Unaufrichtigkeit in unserer Gesellschaft, veranschaulicht an den unsachlichen Angriffen von Gegnern einer umfassenden gesetzlichen Regelung der Sterbebegleitung und -hilfe. Am Beispiel des Motorradfahrens soll gezeigt werden, zu welcher Konsequenz es führen müsste, würden wir die Polemik dieser Gegner auf andere Lebensbereiche und Gesetze übertragen.

Als Sozialwissenschaftler, der ich bin, kenne ich den wissenschaftlichen Meinungsstreit. Als Chefredakteur der DGHS-Verbandszeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ kenne ich die unsäglichen Polemiken mancher Kollegen aus der schreibenden Zunft. Als Geschäftsführer der DGHS kämpfe ich seit Jahren für eine solide Menschen- und Bürgerrechtsbewegung, die im Rahmen des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats operieren muss, will sie glaubwürdig sein.

Die folgende Polemik – im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit sokratischer Fragetechnik – möge den großen Zauderern in Deutschland die Herzen öffnen für einen faireren Umgang mit diesen sensiblen Fragen. Es geht nicht um ein spitzfindiges ENTWEDER-ODER, sondern um ein großzügiges SOWOHL-ALS-AUCH. Palliativmedizin und Hospizpflege sollten nicht als ausschließendes Angebot gegenüber einer moralisierend diskreditierten aktiven direkten Sterbehilfe gesehen werden, sondern als integrative Chance sich in seltenen Extremfällen sogar ergänzender Angebote in gesetzlich definierten Fällen, die auch gewissenhaft gründlich bedachte Sorgfaltskriterien einbeziehen.

Der folgende Beitrag möchte Anstoß geben, um die geradezu reflexartig konditionierten Gegner rechtsstaatlich umfassender Regelungen der Sterbebegleitung und -hilfe umzustimmen. Er möge anregen, über Parteigrenzen und über kirchliche Dogmatik hinaus das eigene Gewissen zu befragen. Er möge helfen, die scheinbar unversöhnlichen Widerstände gegen verfassungsrechtlich breit verankerte Gesetze aufzugeben und Brücken zu bauen, damit die Autonomie und das Selbstbestimmungsrecht unserer Bürger in ihrer schwächsten Lebensphase respektiert und (auch gegen Widerstand) realisiert wird.

In diesem Sinne appelliere ich an Politiker, Kirchen, Hospizgruppen, Medienstrategen und Journalisten, Artikel 1 (1) unserer Verfassung als Leitidee zu verinnerlichen:

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“*

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, unser Grundgesetz, ist höherrangig als alle anderen Gesetze; es entstand nach dem Zweiten Weltkrieg in den berechtigten Hoffnungen auf einen Neubeginn und im Bestreben, aus den Wunden und Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit zu lernen.

Gleichwohl gab es mit Inkrafttreten des Grundgesetzes und der neuen Rechtsordnung noch eine Fülle früher entwickelter Gesetze, die zu einem erheblichen Teil dann übernommen wurden. Die Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass es bis heute nicht gelungen ist, diese früheren Gesetze in allen Bereichen dem Grundgesetz anzupassen; denn nicht das

Grundgesetz (GG) diesen früheren Gesetzen, sondern umgekehrt, diese früheren Gesetze dem GG anzupassen wäre Aufgabe des Gesetzgebers.

Umso denkwürdiger ist der Antragsentwurf des SPD-Politikers Rolf Stöckel, der als Bundestagsabgeordneter und vormals Vorsitzender des Humanistischen Verbandes Deutschlands (HVD) das Papier „Autonomie am Lebensende“ (Stand 31.03.2004) öffentlich machte. Darin heißt es zu Recht:

*„Dem Wunsch des Menschen, in Würde zu sterben, muss alle staatliche Gewalt entsprechen. Gesetzliche Bestimmungen, die diesem Grundsatz widersprechen oder ihn einschränken, sind zu ändern.“*

Es ist bitter, dass dieses redliche Anliegen noch nicht umgesetzt wurde. Es ist bitter, dass nach über 50 Jahren Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie in öffentlicher Debatte die Abgeordneten des Bundestages über diese immens wichtigen Fragen gemäß ihrem Gewissen eine umfassende gesetzliche Regelung der Sterbebegleitung und -hilfe auf den Weg gebracht haben. Abgeordnete und Parteien, denen eine gesetzliche Regelung des Dosenpfands (die inzwischen 3. gesetzliche Regelung gilt seit 28. Mai 2005) wichtiger ist als die existentiell mit Ur-Ängsten belastete Regelung der Durchsetzung des Patientenwillens am Lebensende, verlieren verständlicherweise ihre Glaubwürdigkeit. Positiv formuliert: Parteien und Politiker, die es sich zur Aufgabe machen, diese Grundfragen eines an den Leitideen der Humanität und Würde orientierten Rechtsstaats Wirklichkeit werden zu lassen, können zuversichtlich sein, bei ihren Wählern und in der Bevölkerung auf breite Zustimmung zu stoßen.

In diesem Sinne sind Polemiken wie diese hier wichtig. Sie sollen Öl in das Feuer der Herzen gießen; sie sollen mit spitzer Feder emotional schmerzen, um die Trägheiten der Gleichgültigkeit überwinden zu helfen; sie sollen unsachliche Debatten vermeiden helfen. Diese Polemik hier möchte an das Gewissen aller Entscheidungsträger appellieren.

## **V. Glaubens- und Gewissensfreiheit auch als Freiheit zum Tode**

Echte Glaubens- und Gewissensfreiheit gibt es nur in einem Land, das seinen Bürgern auch den Entscheidungsfreiraum schafft, auf gesetzlicher Grundlage den jeweils eigenen Sterbeprozess zu beenden, wenn er nicht mehr der persönlich empfundenen Würde entspricht. Es gibt eben auch Fälle, in denen Menschen auf eine restliche Sterbezeit in einem Hospiz oder in einer anderen Einrichtung verzichten wollen; es gibt Fälle, in denen schwerkrank-sterbende Patienten es nicht mit ihrer persönlichen Würde als vereinbar empfinden, noch sediert zu werden; in denen sie die Abhängigkeit von anderen Menschen in der schwächsten Phase ihres Lebens als empfindliches Übel stört; in denen sie auch Sonderangebote der Hospiz- und Palliativ-Pflege ablehnen. Echte Glaubens- und Gewissensfreiheit ist in diesen Fragen erst dann ein tatsächliches Menschenrecht, wenn der Glaube auch gelebt werden darf; wenn für den eigenen Glauben auch gestorben werden darf; wenn nicht nur eine Zeugin Jehovas bei der Geburt ihres Kindes auf Bluttransfusion verzichten kann und deshalb – rechtsstaatlich abgesichert, im Jahre 2005 so geschehen – stirbt, sondern wenn ein lebenssatter Hiob nicht mehr Ja-Sagen möchte zu einem Gott, sondern persönlich Nein-Sagen will zum eigenen Leben, in das ihn auch die Liebe anderer Menschen nicht hineinzwingen darf; denn sonst entsteht jener soziale Druck, der das Leben als vermeintliche Pflicht interpretiert und den Sterbenden nicht loslassen will; ein sozialer Druck also, der den Patienten zuletzt auch noch die eigenen Entscheidungen abspricht, indem der freie Wille und das Selbstbestimmungsrecht als solches in Frage gestellt wird.

## **VI. Die Frage nach dem freien Willen**

Auch darüber freilich ließe sich polemisieren. Dann aber müsste konsequenterweise der Rechtsstaat erst recht sogar die Tötung auf Verlangen und sogar die Tötung ohne Verlangen straffrei stellen: Denn der einen anderen Menschen (ob mit oder ohne dessen Wunsch) Tötende hätte dann keinen freien Willen und würde auch nicht frei und selbstverantwortlich handeln; ihm wäre dann jegliche Schuldfähigkeit abzusprechen. Wer aber nicht schuldfähig ist, wie sollte er bestraft werden? –

## **VII. Die Bedenkenträger-Logik: Für eine Fortsetzung der Grauzonen-Politik?**

Die Gegner, Bedenkenträger und Blockierer einer umfassenden gesetzlichen Regelung der Sterbebegleitung und -hilfe, allen voran Regierungen & Kirchen, befließigen sich häufig einseitiger „Argumente“, Vorbehalte und Sorgen vor Missbrauchs-Gefahren, die seltsamerweise nicht auf andere Bereiche des Lebens und Sterbens übertragen werden.

Würden wir die geäußerten Bedenken auf Sportarten wie Extrem-Bergsteigen, Autorennen oder Tiefseetauchen übertragen, wir kämen zu überraschenden Ergebnissen. Am Beispiel des Motorradfahrens nähern wir uns polemisierend einigen Fragen, um anschließend denkbare Antworten zu finden. Die Fragen entsprechen jenen, die gebetsmühlenartig von Bedenkenträgern in die Medien getragen werden; sie sollen erkennbar machen, wie bedenklich diese Bedenken selbst sind:

## **VIII. Könnte es nicht sein ... ?**

Könnte es nicht sein, dass ein Motorradfahrer seinen Willen, sich für das Motorradfahren zu entscheiden, geändert hätte, wenn er später im Koma gewusst hätte, dass er den Ärzten nur noch als Organspender interessant gewesen wäre?

Könnte es nicht sein, dass dieser Motorradfahrer von Freunden sozial unter Druck gesetzt wurde, dass er überhaupt erst begann, sich auf den Feuerofen zu setzen, weil er Angst hatte, sozial ausgegrenzt zu werden und zu vereinsamen?

Könnte es nicht sein, dass dieser Motorradfahrer gar nicht selbstbestimmt die Entscheidung traf, sondern dass er einem falschen, einseitigen Männlichkeitsideal nacheifern wollte?

Könnte es nicht sein, dass es Freiheit und Selbstbestimmung beim Motorradfahren überhaupt nicht gibt, sondern dass die Bereitschaft, sich in die Todes-Zonen des motorisierten Zweirades zu begeben, von der Zweiradindustrie manipulativ durch geschickte Werbung instrumentalisiert wurde, damit ein Industriezweig weiterhin Geld verdienen kann?

Könnte es nicht sein, dass es ethisch unverantwortlich ist, das Motorradfahren als Freizeitsport zuzulassen, weil die Auspuffgase die Luft verpesten und dadurch möglicherweise die Gefährdung durch Krebskrankheiten in Deutschland zunimmt, dass also, wie beim Rauchen,

auch hier eine erhebliche Gesundheitsgefährdung zur <Luxus-Lustbarkeit> wurde, mit Kosten verbunden, die so hoch sind, dass mit den Geldern einer Spritztour in die Alpen ein indisches Waisenkind einen Monat lang vor dem Hungertod zu bewahren möglich wäre?

Könnte es nicht sein, dass dieser heiße Stuhl eine Lizenz zur Selbsttötung sei, einer Förderung der Todessehnsucht dient und den Geschwindigkeitsrausch zur Droge, zum Rausch eben, werden lässt, verbunden mit der Tragik seelischer Abhängigkeiten der Fahrer, die eher Hilfe auf dem Weg zum Fußgänger finden müssten, statt Hilfe, ihr Leben auszulöschen?

Könnte es nicht sein, dass dann, wenn den Motorradfahrern der Unterschied zwischen einem motorisierten Zweirad und einem Fahrrad gut erklärt wird, die Zahl der Befürworter des Motorsports sinken würde und vor allem viele junge Menschen vor dem Tod dadurch bewahrt werden würden?

Könnte es nicht sein, dass es unter den Motorradfahrern Menschen gibt, die nur den Führerschein machen, um sich später mit ihrem Rennbesen das Leben zu nehmen, weil Motorräder, anders als Pkws, noch keine Gurtpflicht kennen und keine Airbags haben, also die Selbsttötungs-Gefährdung regelrecht heraufbeschwören?

Könnte es nicht sein, dass Motorräder während der Zeit des National-Sozialismus dafür verwendet wurden, Kanonen zu ziehen (wer kennt sie noch, die „Grünen Elefanten“ der Marke ZÜNDAPP?) und wäre da nicht heute erneut die Gefahr, dass die Regierung diese Feuerschlitten dazu einsetzt, in Afghanistan ins Feld zu ziehen, so dass unschuldige Menschen gegen ihren Willen getötet werden?

Hat es nicht schon Fälle gegeben, bei denen Beifahrer, ohne dies selbst gewusst zu haben, in den Tod katapultiert wurden, weil der Motorradfahrer auf langen Strecken wegen Übermüdung eingeschlafen ist? Oder umgekehrt, dass der Beifahrer einschlieft, zur Seite kippte, der Fahrer die Spur nicht mehr halten konnte und junges, hoffnungsvolles Leben fremdbestimmt getötet wurde? Sind, um es auf den Punkt zu bringen, Motorradfahrer nicht potentielle Mörder, jedenfalls latente Totschläger im Sinne unseres Strafgesetzbuches?

Könnte es nicht sein, dass die Unterlassung, jedem Motorradfahrer Helm und Schlüssel abzunehmen, gemäß § 323 c StGB bestraft werden müsste, als unterlassene Hilfeleistung zum Leben?

Könnte es gar sein, dass Motorradfahrer durch dunklen Lederanzug, Handschuhe, Stiefel und Helm emotional unbewusst dazu angestiftet werden, Straftaten zu begehen? Gab es sie nicht bereits, die Motorradfahrer, die Tankstellen überfallen oder, unkenntlich mit Helm, unschuldige Mädchen in Studentenwohnheimen vergewaltigt hatten? Wurde nicht sogar, in einem James-Bond-Film („Lizenz zum Töten“?) eine Motorradfahrerin gezeigt, die an ihrem heißen Eisen kleine Marschflugkörper installiert hatte, um Nichtsahnende heimtückisch von hinten von der Straße zu putzen? Könnte diese dämonische Zweirad-Hexe nicht geradezu Nachahmer(Innen) finden?

Könnte es nicht sein, dass Motorradunfälle Halsquerschnittlähmungen verursachten und diese Menschen sich aufgrund ihres eigenen Würde-Empfindens, wie im Fall des Spaniers Ramón Sampedro, genötigt sahen, aus dem Leben zu scheiden?

Hat es nicht auch Motorradfahrer in Wüstengegenden gegeben, die verhungert und verdurstet sind, gar in Geiselhaft genommen wurden, wodurch die Betroffenen fremdbestimmt gefährdet

waren, dass ihr Leben durch aktive Tötung ausgelöscht worden wäre? Ist der zweirädrige Rennschlitten, wenn wir solche Fälle bedenken, nicht geradezu ein Instrument der Anstiftung zu aktiver Tötung? Wären Fahrrad, Pferd oder Kamel da nicht ethisch sehr viel redlichere Fortbewegungsmittel in Deutschland, geeignet, die öffentlichen Verkehrsmittel zu befrieden?

### **IX. Die schiefe Ebene (der Argumentation)**

Wenn im Herbst, auf einer Pass-Strasse, auf die der Wind braune Blätter der einst grünen Bäume blies, der Asphalt durch regennasses Laub glitschig ist: Haben wir dann nicht für Motorradfahrer jene schiefe Ebene („slippery slope“), die auch von Gegnern der gesetzlichen Regelung einer Sterbebegleitung und -hilfe benannt wird? Soll dieser Herbstwind mehr als nur den Bedenkträgern ins Gesicht blasen? Zeigt das Herbstlaub nicht, dass dunklere Tage kommen, Vorboten der frostigen Zeit, die das Blut in unseren Adern gefrieren ließe, würden wir uns nicht wenigstens wie Schopenhauers Stachelschweine gegenseitig wärmen? Sind dies nicht die Vorboten der Eiszeit, die selbst menschliches Leben auszulöschen nicht ausgeschlossen werden kann? Drohte nicht, das Abendland unter dicken Eisplatten in ewige Vergessenheit zu geraten, wenn wir im Anblick herbstlicher Pass-Straßen der Zukunft gedenken? –

### **X. Jedes Gesetz kann missbraucht und missachtet werden: Warum noch Gesetze?**

Alles in allem – und umgekehrt gefragt: Darf es eine gesetzliche Regelung überhaupt geben, die das Motorradfahren betrifft? Müssten wir nicht, bevor das Motorradfahren gesetzlich erlaubt wird, Beratungsstellen für alle am Motorradfahren Interessierten einrichten, bestückt mit Motorrad-Seelsorgern? Sollte die Kirche ihre personelle und institutionelle Kapazität, die nach der Abkehr der Schwangerschaftsberatung nun nach neuen Aufgaben giert, nicht in die Beratung von Slippery-Slope-Motorrad-Fans investieren?

Müssten also, um die Fragen auf die Spitze zu treiben, nicht allen Motorrad-Interessierten, bevor sie sich auf ihre Zweiräder setzen, flächendeckend in Deutschland Alternativen angeboten werden, beispielsweise Autoskooter-Ralleys, Computer-Animationsspiele oder Seifenkisten-Rennen mit schaumstoffgepolsterten Kurven?

Denn die Gegner einer umfassenden gesetzlichen Regelung der Sterbebegleitung und -hilfe behaupten ja auch, es dürfe ein solches Gesetz nicht geben, weil die Gefahr des „Dammbrechens“ bestehe, die Gefahr einer schiefen Ebene, auf der unser Rechtsstaat ins Rutschen komme.

### **XI. Konsequente Ethik ohne Denkverbote: Wenn schon ...**

Wenn schon, sagen sich manche Vor- und Nach-Denklichen, denn schon: Wenn schon der Rechtsstaat zu zaghaft, zu vorsichtig, zu skrupulös ist, umfassende Gesetze des Gesundheitswesens auch für den Bereich der Sterbebegleitung und -hilfe zu schaffen, dann brauchen wir auch keine umfassenden Gesetze der Straßenverkehrsordnung. Wenn schon, denn schon. Wenn es schon Fälle geben könnte, bei denen ein solches Sterbehilfe-Gesetz missbraucht werden könnte, dann brauchen wir auch keine Motorräder, keine Autos, keine Küchenmesser, denn auch sie können missbraucht werden. Wenn schon, denn schon.

Wenn schon die Gefahr bestünde, dass bei einem Sterbehilfegesetz sozialer Druck auf altersschwache Menschen ausgeübt wird, sich das Leben nehmen zu lassen, dann brauchen wir auch kein Polizei- und Ordnungsrecht, weil auch Polizeibeamte sozialem Druck erliegen können und dann vorzeitig von der Schusswaffe Gebrauch machen; dann bräuchten wir auch kein Katastrophenschutzgesetz, weil sozialer Druck auf Personen ausgeübt werden könnte, lebensgefährliche Katastrophen wie starke Atomreaktor-Emissionen zu verniedlichen; dann bräuchten wir kein Gesetz zur Kriegswaffenkontrolle und kein Waffengesetz, weil in rechts- und linksextremen Gruppierungen sozialer Druck aufgebaut werden könnte, damit diese Gesetze missachtet werden, verbunden mit tödlichen Gefahren; dann bräuchten wir kein Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz), weil sozialer Druck gegenüber Schwerkranken und Sterbenden aufgebaut werden könnte, keine lebensrettenden Arzneimittel mehr einzunehmen, um möglichst bald zu sterben. Auch die gesetzlichen Grundlagen des Tierarzt-Berufes bräuchten wir dann nicht, weil die Gefahr bestünde, dass sozialer Druck von Schwerkranken innerhalb der Verwandtschaft oder Freundschaft ausgeübt werden könnte, damit der Tierarzt Mittel, die zur Euthanasie und Leidens-Erlösung von Tieren geeignet sind, an den schwerkranken Patienten abgibt.

Wenn schon, denn schon ...

## **XII. Missbrauchsgefahren - überall**

Was lernen wir daraus?

Welche Schlussfolgerungen sollten vernünftig denkende Menschen ziehen?

Zuerst einmal, dass es keine Gegenstände, keine Gesetze und keine Berufe gibt, die nicht missbraucht werden könnten oder erhebliche Gefahren verursachen können – mit tödlichen Folgen. Ob Motorrad, Auto, Gewehr des Jägers, Dienstpistole des Polizeibeamten, Küchenmesser oder Brieföffner. Selbst mit weichen Schals oder Kissen wurden Menschen zu Tode gewürgt oder erstickt. Die Gefahr des Missbrauchs lauert überall.

Wer diese Gefahren ideell überhöht, um gesetzliche Regelungen zu unterbinden, schließt sich vom rechtsstaatlichen Denken aus und läuft Gefahr, mit manchem Denken im Unrechts-System des National-Sozialismus verglichen zu werden, denn auch dort gab es keine umfassende gesetzliche Regelung von Sterbebegleitung und -hilfe.

## **XIII. Der soziale Druck – ein Bumerang-„Argument“**

Zweitens: Sozialer Druck kann in allen Lebensbereichen aufgebaut werden. Er kann auch und gerade dann tödlich sein, wenn vernünftige Gesetze verhindert werden. Mehr noch: Es gibt auch einen sozialen Druck zur Sterbensverlängerung, zum Aushalten von Leid, wenn beispielsweise Angehörige oder Hospizhelfer im Falle eines Helfersyndroms nicht loslassen können. Es gibt auch den sozialen Druck, der das Leben zur Pflicht machen möchte, der die Palliativmedizin und Hospiz-Pflege auch jenen zur Pflicht machen möchte, die diese Hilfen ablehnen oder allenfalls als Interims-Hilfe ansehen.

#### **XIV. Drohen Gefahren seitens der Gefahren-Argumentierer?**

Drittens: Das Missbrauchs- und Gefahren-Argument könnte auch gegen jene Organisationen (z.B. Staat, Kirchen), Gruppen (z.B. DHS) und Politiker verwendet werden, die es gebrauchen. Dazu folgende Anregungen zum Nachdenken:

Staatliche Macht wurde immer wieder, seitdem es Staaten gibt, gegen Bürger des jeweiligen Staates und gegen Bürger anderer Staaten missbraucht. Auch in der Bundesrepublik missbrauchte der Gesetzgeber verschiedentlich seine Macht und musste seitens des Bundesverfassungsgerichts wiederholt gebremst werden (verfassungswidrige Gesetze). Sollen Staat und staatliche Macht deshalb abgeschafft werden?

Die Kirchen, die sich als Hüter und Wahrer des Lebens ausgeben: Haben sie nicht während der Kirchengeschichte bewiesen, dass kirchliche Macht gegen Menschenleben missbraucht werden konnte, dass Menschen im Namen der Kirche und im Namen des geglaubten Gottes gefoltert und getötet wurden?

Politiker: Haben manche Menschen, die sich zum Politiker berufen fühlten, nicht auch unsägliches Leid bis hin zum Mord zu verantworten? War es nicht sozialer Druck, der manchen Politiker und manche Politikerin dazu veranlasst sah, zum Handlanger des Todes und Mordes zu werden?

#### **XV. Gefahren: nachweisbar oder herbeigeredet?**

Die Gefahren des Missbrauchs und Dammbrechts religiöser Inbrunst sind geschichtlich und zeitgeschichtlich nachweisbar, auch für Deutschland, denken wir nur an die Zeit der Religionskriege. Hingegen: Die Gefahren des Missbrauchs und Dammbrechts einer umfassenden gesetzlichen Regelung der Sterbebegleitung und -hilfe sind für Deutschland nicht nachweisbar, denn es gab noch nie in der deutschen Geschichte ein solches umfassendes Gesetz. Um den Bedenkenträgern entgegen zu kommen, wäre nichts dagegen einzuwenden, ein solches Gesetz zuerst einmal zeitlich zu befristen, um vor und während der Laufzeit des Gesetzes zu sondieren, welche Missbrauchs- und Gefahrenpotentiale tatsächlich vorliegen. Doch nicht einmal dazu lassen sich diese Gegner einer umfassenden rechtsstaatlichen Regelung herab. Sitzen so manche immer noch hoch zu Rosse wie zu Zeiten der Kreuz-Züge?

#### **XVI. Sorgen ernst nehmen**

Sicherlich: Die Sorgen derjenigen, die vor Missbrauch, vor einer „schiefen Ebene“ („slippery slope“) und dem „Dammbrech“ warnen, sind ernst zu nehmen. Aus dem Ernst und dem Respekt vor diesen Sorgen lässt es sich jedoch ethisch, sozialpolitisch, juristisch und verfassungsrechtlich nicht ableiten, eine umfassende gesetzliche Regelung der Sterbebegleitung und -hilfe zu blockieren. Wir haben ausgezeichnete Juristen in Deutschland. Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung will eine solche gesetzliche Regelung. Wer sie blockiert, sollte

konsequent genug sein und sich dann auch gegen Kraftfahrzeuge, Küchenmesser und Kissen aussprechen.

Wenn schon – denn schon ...

### **XVII. Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat ist dies erst dann, wenn er die existentiellen Fragen des Menschseins gesetzlich und rechtlich umfassend regelt**

Der national-sozialistische Staat fiel auch deshalb in die Barbarei und Unmenschlichkeit, weil er keine umfassende rechtsstaatliche Regelung der Sterbebegleitung und -hilfe hatte; weil er in Grauzonen operierte. Die Bundesrepublik Deutschland hätte es als Staat in der Hand, nun mit der Macht des Gesetzgebers und einer großen Koalition diese umfassende gesetzliche Regelung Wirklichkeit werden zu lassen. Niemand wird bestreiten, dass es einschneidender Kontrollen und hoher Strafen bedarf, wenn das verfassungsrechtlich verankerte Selbstbestimmungsrecht von Menschen, insbesondere in ihrer letzten Lebensphase, missachtet wird. Dieses umfassende Gesetz könnte und müsste dafür Sorge tragen, dass Barrieren und Dämme gegen eine Fremdbestimmung des Sterbewillens aufgebaut werden.

### **XVIII. Der „Gott“, der Mauern wachsen ließ?**

Die höchsten Mauern gegen die wirkliche Selbstbestimmung haben leider immer noch die beiden großen Kirchen in Deutschland errichtet, denn ihnen gilt der unbewiesene Grundsatz: „Gott hat das Leben gegeben, nur er darf es nehmen“. Das Individuum, das sich in seiner letzten Lebensphase nicht mehr in seiner persönlich empfundenen Würde respektiert sieht, und klaren Geistes deshalb Hand an sich legt oder, sofern es dazu nicht mehr fähig ist, getötet werden möchte, wird mit dieser kirchlichen Ethik ausgegrenzt. Die maßgeblichen C-Parteien in Deutschland, die CDU sowie die CDU, haben noch nicht gelernt, dass sie keine K-Parteien sind, keine Kirchen-Parteien. Dies gilt ebenfalls für manche Flügel der SPD (vgl. z.B. den früheren Bundespräsidenten Johannes Rau). Dies gilt für Verschränkungen von Kirche und Politik bei Personen im Nationalen Ethikrat, im Parlament selbst und in einzelnen Ausschüssen, Kommissionen und Ministerien.

### **XIX. KDU & KSU oder CDU & CSU?**

Das „C“, das Christliche, muss nicht notwendigerweise eine gesetzliche Regelung bis hin zur aktiven direkten Sterbehilfe ablehnen. Dies zeigen z.B. die Positionen des C-Politikers Kusch (Justizsenator in Hamburg, CDU); dies zeigt auch der Vorschlag des Vorsitzenden der Senioren-Union in der CSU, Konrad Weckerle, die gesetzlichen Voraussetzungen für aktive Sterbehilfe zu schaffen.

Wir wissen seit Jahren, dass die Mehrheit der Christen in Deutschland auch für die aktive direkte Sterbehilfe eingestellt ist – bei zum Teil sehr unterschiedlichen Motiven. Dies sollte auch die C-Parteien in Deutschland ermuntern, dem Willensbildungsprozess der Bevölkerung nachzugeben, zumal sogar die Wähler dieser Parteien in diesen Fragen mehrheitlich nicht der Auffassungen sind, die von den Führungskräften der jeweiligen Partei vertreten werden. Hier

haben wir eine Schere, die eine Gefahr für das demokratische Selbstverständnis darstellt, keine Gefahr, die von den Wählern dieser Parteien ausgeht, sondern von den Führungskräften dieser Parteien selbst.

## **XX. Glaubwürdigkeit und Werte-Krise**

Denn wie sollen ein Staat und eine Politik glaubwürdig bleiben, wenn sie nicht bereit sind, die in existentiellen Fragen wesentlichen Meinungen und Willensäußerungen der Bürger politisch und rechtsstaatlich umzusetzen?

Die Krise der Werte, die Politik-, Politiker- und Staatsverdrossenheit hängen damit zusammen; sie sind auch Ausdruck mangelhafter Umsetzung der Willensbildungsprozesse der Bevölkerung in existentiell drängenden Fragen.

Da hilft es auch nichts, wenn mächtige Medien und eifrige Journalisten diesen Partei- und Kirchenfürsten „aufs Maul schauen“, wie Luther das formuliert hätte. Man muss „dem Volk aufs Maul schauen“, ob dies Fragen der Rechtschreibreform oder Fragen der Sterbehilfe sind.

Eine lebendige Demokratie lebt davon. Demokratie-Frustrationen wäre die Folge, wenn Parteien und Politiker weiterhin mehrheitlich gegen das Volk zu regieren sich befleißigen. Die Folge wäre auch, dass die so genannten Volksparteien, die nach der Bundestagswahl fast widerwillig und gezwungen nun eine große Koalition in Deutschland bildeten, mehr und mehr Stimmen verlieren und schlussendlich von Parteien wie der FDP überholt werden, von Parteien also, die sich der Bürger- und Menschenrechte stärker annehmen.

## **XXI. Menschenrechtsdebatten: Von „amnesty international“ zu „Right to Die national“?**

Denn auch das Recht zu sterben ist ein Bürger- und Menschenrecht. Nicht ohne Grund heißt es deshalb in der Satzung der DGHS: „Sie versteht sich als eine Bürgerrechtsbewegung zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen bis zur letzten Lebensminute.“

Wir haben es uns angewöhnt, mit Menschenrechtsdebatten gegen China oder den Irak von Menschenrechtsverletzungen am Sterbebett abzulenken. Sozialpolitik in Deutschland darf nicht nur Fragen der Teilzeitarbeit oder des Lohndumpings tangieren. Ich bin deshalb der Friedrich-Ebert-Stiftung dankbar, dass sie nicht erst seit diesem Jahr das Thema des humanen Sterbens facettenreich beleuchtet. Diese Diskurs-Kultur kann eine Kultur verantwortungsvollen Entscheidens und Handelns nach Maßgabe des Würdeverständnisses und Selbstbestimmungsrechts betroffener Patienten nicht ersetzen.

Hinweise: Dieses Manuskript war Hintergrund des frei vorgetragenen Statements am 24. Januar 2006 in Berlin (mit PowerPoint-Präsentation); zur eindringlicheren Veranschaulichung vgl. die dort präsentierten Bilder und die Übersicht „Begriffsverwirrungen als Strategie?“

Die folgenden Literaturhinweise stellen lediglich eine Auswahl und Anregung zu den behandelten Themen dar, die im Zusammenhang mit den Fragestellungen der

Sterbebegleitung und -hilfe in Fachkreisen und im öffentlichen Diskurs wiederholt zur Sprache kamen.

## Literaturhinweise (Auswahl):

\*A:

Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen. NJW 2003, H. 52, S. 3783 - 3785

Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen bei einem Kind BGB §§ 1631b, 1904 I; GG Art. 1, 2, 6 II. NJW 2000, H. 32, S. 2361 - 2363

Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen nicht genehmigungspflichtig BGB § 1904. NJW 2000, H. 32, S. 2363 - 2364

Admiraal, Pieter: Die Niederlande in der Schusslinie (Interview). HLS 4/2003, S. 8 f.

Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen (Hrsg.): Suizidprävention und Sterbehilfe: Indikation – Kontraindikation. Bad Nauheim 25./26.09.1992

Akademie für Ethik der Medizin, Göttingen, (Hrsg.): Passive und indirekte Sterbehilfe. Eine praxisorientierte Analyse des Regelungsbedarfs gesetzlicher Rahmenbedingungen in Deutschland. Empfehlungen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe in der Akademie für Ethik in der Medizin e.V., mit Strätling, M. / Lipp, V. / May, A.T. / Kutzer, K. / Glogner, P. / Schlaudraff, U. / Neumann G. / Simon, A. unter Mitwirkung weiterer Experten. Juni 2003

Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Göttingen, Arbeitsgruppe „Sterben und Tod“ (Hrsg.): Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht. Eine Handreichung für Ärzte und Pflegende. Göttingen 1998

Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein (Hrsg.): In Würde sterben. Sterbebegleitung – Sterbehilfe. Die Beiträge der Eröffnungsveranstaltung der Akademie für Medizinische Fortbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein 8. Februar 1997.

(Darin: Schobert, Kurt F.: Sterbehilfe aus der Sicht der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, S. 81 ff.)

Alberts, Hermann: Sterbehilfe, Vormundschaftsgericht und Verfassung. NJW 1999, H. 12, S. 835 - 836

Alberts, Hermann: Sterben mit Genehmigungsvorbehalt? BtPrax 2003, H. 4, S. 139 - 141

Albrecht, Elisabeth/ Orth, Christel/ Schmidt, Heida: Hospizpraxis. Ein Leitfaden für Menschen, die Sterbenden helfen wollen. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1998

Alemann, Heine von/ Vogel, Annette (Hrsg.): Soziologische Beratung. Praxisfelder und Perspektiven. IX. Tagung für angewandte Soziologie. BDS. Berufsverband Deutscher Soziologen. Opladen 1996; darin: Schobert, Kurt F.: Soziologische Beratung in den Tabuzonen von Sterbehilfe und -begleitung, S. 287 - 298

Améry, Jean: Hand an sich legen. Diskurs über den Freitod. Stuttgart 1983

Anhaltend katastrophaler Pflege-Notstand. Kranke werden in Deutschland misshandelt. HLS 1/1999, S. 1

Ankermann, Ernst: Sterben zulassen. Selbstbestimmung und ärztliche Hilfe am Ende des Lebens. München u. Basel 2004

Ankermann, Ernst: Verlängerung sinnlos gewordenen Lebens? Zur rechtlichen Situation von Koma-Patienten. MedR 1999, H. 9, S. 387 - 392

Anschütz/Wedler (Hrsg.): Suizidprävention und Sterbehilfe. Berlin u. Wiesbaden 1996

Anschütz, Felix: Der unheilbar Kranke und der sterbende Patient. MedR 1985, H. 1, S. 17 - 20

Antoine, Jörg: Aktive Sterbehilfe in der Grundrechtsordnung. Berlin 2004

Antrag auf Abbruch der künstlichen Ernährung. NJW 2002., H. 9, S. 689 - 691

Argumente in der Diskussion um eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe und -begleitung. HLS 3/2001, S. 16 - 17

- Arnim, Hans Herbert von: Vom schönen Schein der Demokratie. Politik ohne Verantwortung – am Volk vorbei. München 2000
- Arzt, Gunther: Recht auf den eigenen Tod? Juristische Wochenschau 1986, H. 8, S. 309 - 318
- Arzt, Gunther: Standesrechtliche Bestimmungen der Ärzteschaft zur Sterbehilfe im Lichte der Gesamtrechtsordnung. In: Petermann, Frank Th. (Hrsg.): Sterbehilfe. Grundsätzliche und praktische Fragen. Ein interdisziplinärer Diskurs. Referate der Tagung vom 13. Oktober 2005 im Kongresshaus Zürich. St. Gallen 2006, S. 69 - 98
- \*B:
- Baechler, Jean: Tod durch eigene Hand. Frankfurt/M., Berlin u. Wien 1981
- Baezner-Sailer, Elke: Ärztlich begleiteter Freitod in der Schweiz. HLS 3/2004, S. 22 f.
- Baird, Robert M./ Rosenbaum, Stuart E.: Euthanasia. The Moral Issues. Buffalo (New York) 1989
- Barloewen, Constantin von (Hrsg.): Der Tod in den Weltkulturen und Weltreligionen. München 1996
- Barnard, Christiaan: Glückliches Leben – würdiger Tod. Der weltberühmte Herzchirurg plädiert für Sterbehilfe und das Recht auf Freitod. München 1983
- Bartsch, Hans-Jürgen: Die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes 1991-1993. NJW 1994, H. 20, S. 1321 - 1329
- Battin, Margaret P./ Lipman, Arthur G.: Drug Use in Assisted Suicide and Euthanasia. New York u. London 1996
- Battin, Margaret P./ Rhodes, Rosamond/ Silvers, Anita (Hrsg.): Physician assisted Suicide. New York u. London 1998
- Bauer, Axel/ Klie, Thomas: HK-BUR. Gesetzessammlung zum Betreuungsrecht. 3. Aufl. Heidelberg 2005
- Baumann, Ursula: Vom Recht auf den eigenen Tod. Die Geschichte des Suizids vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Weimar 2001
- Beckert, Frauke: Strafrechtliche Probleme um Suizidbeteiligung und Sterbehilfe unter besonderer Berücksichtigung historischer und ethischer Aspekte. (Diss. 1994) Aachen 1996
- Beckmann, Rainer/ Löhr, Mechthild/ Schätzle, Julia (Hrsg.): Sterben in Würde. Beiträge zur Debatte über Sterbehilfe. Krefeld 2004
- Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen. BtPrax 3/2003, S. 123 - 129
- Beihilfe zum Suizid: 16 Länder im Vergleich. HLS 2/2004, S. 39
- Bell, Virginia/ Troxel, David: Personenzentrierte Pflege bei Demenz. Das Best-Friends-Modell für Aus- und Weiterbildung. München u. Basel 2004
- Bell, Virginia/ Troxel, David: Richtig helfen bei Demenz. Ein Ratgeber für Angehörige und Pflegende. München u. Basel 2004
- Benda, Ernst: Verständigungsversuche über die Würde des Menschen. NJW 2001, H. 30, S. 2147 – 2148
- Bernat, Erwin/ Koch, Hans-Georg/ Meisel, Alan: „Das ‚Patiententestament‘ und der ‚Stellvertreter in Gesundheitsangelegenheiten‘“. Ein Vergleich des deutschen, amerikanischen und japanischen Rechts. Sonderdruck aus: Byrd, B. Sharon/ Hruschka, Joachim/ Joerden, Jan C. (Hrsg.): Jahrbuch f. Recht und Ethik (JRE)/ Annual Review of Law and Ethics, Band 4, Berlin 1996, S. 445 - 464
- Bertram, Günter: Beweislastfragen am Lebensende. NJW 2004, H. 14, S. 988 - 989
- Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e.V.: Sozialwissenschaften und Berufspraxis. Themenschwerpunkt: „Soziologische Beratung“. Jg. 26/2003, H. 1/2003
- Beschleunigung des Todesintritts durch Einsatz schmerzlindernder Mittel StGB §§ 211, 212, 216, 49 I. NJW 1997, H. 12, S. 807 - 810
- Beutel, Helmuth/ Tausch, Daniela (Hrsg.): Sterben – eine Zeit des Lebens. Ein Handbuch der Hospizbewegung. 2. Aufl. Stuttgart 1989
- Bewegung in Bonn? Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zur Sterbehilfe. HLS 2/1985, S. 1 u. 3
- Bioethik-Kommission Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Sterbehilfe und Sterbebegleitung.
- www.schulfach-ethik.de

Ethische, rechtliche und medizinische Bewertung des Spannungsverhältnisses zwischen ärztlicher Lebenserhaltungspflicht und Selbstbestimmung des Patienten.

Bericht der Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz vom 23. April 2004.

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz

Birnbacher, Dieter/ Hoerster, Norbert (Hrsg.): Texte zur Ethik. 12. Aufl. München 2003

Bittins, Rudolf: Ihre Rechte als Patient. Mit allen Neuregelungen der Gesundheitsreform. Planegg bei München 2004

Blessing, Karl-Heinz: Brisante politische Großwetterlage. HLS 3/2006, S. 8 - 10

Blessing, Karl-Heinz: Menschliche Reife erst durch qualvolles Sterben? HLS 3/2003, S. 21

Blessing, Karl-Heinz: Warum ich mich für die DGHS einsetze? HLS 4/2005, S. 39

Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Die Würde des Menschen war unantastbar. Frankfurter Allgemeine Zeitung 03.09.2003, S. 33 u. 35

Bollweg, Hans-Georg / Brahms, Katrin: „Patientenrechte in Deutschland“ – Neue Patientencharta. NJW 2003, H. 21, S. 1505 - 1510

Borasio, Gian Domenico / Putz, Wolfgang / Eisenmenger, Wolfgang: Verbindlichkeit von Patientenverfügungen gestärkt. Deutsches Ärzteblatt, H. 31-32 04.08.2003, S. B 1716 - 1718

Brändel, O.C.: Über das Recht, den Zeitpunkt des eigenen Todes selbst zu bestimmen. ZRP 18, 1985, S. 85 - 92

Breitscheidel, Marcus: Abgezockt und totgepflegt. Alltag in deutschen Pflegeheimen. 3. Aufl. Berlin 2005

Bronisch, Thomas: Der Suizid. Ursachen, Warnsignale, Prävention. 3. Aufl. München 1999

Brudermüller, Gerd/ Marx, Wolfgang/ Schüttauf, Konrad (Hrsg.): Suizid und Sterbehilfe. Würzburg 2003

Bühler, Ernst/ Stolz, Konrad: Wann hat ein „Grundleiden“ einen „irreversiblen tödlichen Verlauf“ angenommen? Zur Entscheidung des BGH vom 17.3.2003. FamRZ 2003, H. 21, S. 1622 -1623

Bühler, E./ Kren, R./ Stolz, K.: Sterbehilfe – Sterbebegleitung – Patientenverfügung: - Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage unter Ärzten. BtPrax 2002, H. 6, S. 232 - 237

Bundesärztekammer: Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung. Abschnitt V. „Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen“; in: Wiesing, Urban (Hrsg.): Ethik in der Medizin. Stuttgart 2000, S. 203 – 208

Bundesärztekammer: Kommentar zu den Richtlinien für die Sterbehilfe. Deutsches Ärzteblatt 76, 1979, S. 957 - 960

Bundesärztekammer: Richtlinien für die Sterbehilfe. Deutsches Ärzteblatt 1979, H. 14, S. 957 – 960

Bundesärztekammer, Vorstand (Hrsg.): Weißbuch. Anfang und Ende menschlichen Lebens. Medizinischer Fortschritt und ärztliche Ethik. Köln 1988

Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz zur Förderung von ambulanten, teilstationären und stationären Hospizen und Palliativmedizin e.V./ Deutscher Caritasverband e.V. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche e.V. (Hrsg.): Sorgsam. Qualitätshandbuch für stationäre Hospize. Leipzig Sept. 2004 (Erstaufgabe)

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Statistisches Taschenbuch. Gesundheit 2002. Bonn 2002

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (Hrsg.): Übersicht über das Sozialrecht. 2. Aufl. Nürnberg 2005

Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Wenn das Gedächtnis nachlässt. Ratgeber für die häusliche Betreuung demenzkranker älterer Menschen. Bonn 1999

Bundestagsbüro Michael Kauch: FDP bringt Antrag zur Stärkung von Patientenverfügungen ein. Pressemitteilung 06.07.2004

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Menschenrechte. Informationen zur politischen Bildung Nr. 210. Neudruck 1991

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung, H. 239: Grundrechte. Neudruck Bonn 1998

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Informationen zur politischen Bildung, H. 282: Bevölkerungsentwicklung. 1. Quartal 2004

Burkart, Monika: Das Recht, in Würde zu sterben – Ein Menschenrecht. Eine verfassungsrechtliche Studie zur Frage der menschenwürdigen Grenze zwischen Leben und Tod. Zürich 1983

\*C:

Cachandt, Robert / Menzel, Friedhelm/ Sievering, Ulrich O. (Hrsg.): Selbstbestimmung und Integrität am Lebensende. Trauern und Trösten in der hospizlichen Arbeit. Reihe Arnoldshainer Texte. Schriften aus der Arbeit der Evangelischen Akademie Arnoldshain. Frankfurt/M. 2003

Cauthen, Kenneth: The Ethics of Assisted Death. When Life becomes a Burden too hard to bear. Lima (Ohio) 1999

Choice in Dying (Hrsg.): Artificial Nutrition and Hydration and End-of-Life-Decision-Making. New York 1994

Choice in Dying (Hrsg.): Cardiopulmonary Resuscitation. Do-not-Resuscitate Orders and End-of-Life Decisions. New York 1995

Clark, David/ Emmet, Peter: When Someone You Love Is Dying. Minneapolis 1998

Coeppicus, Rolf: Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen. Sterbehilfe im und nach dem Beschluss des BGH vom 17.03.2003. Rpfleger 2004, H. 5, S. 262 - 267

Coeppicus, Rolf: Anreize zur Errichtung von Patientenverfügungen. ZRP 2003, H. 5, S. 175 - 178

Coeppicus, Rolf: Der Betreuer als gesetzlicher Vertreter für eingeschränkt Selbstbestimmungsfähige. NJW 2001, H. 24, S. 1777 - 1778

Coeppicus, Rolf: Behandlungsabbruch, mutmaßlicher Wille und Betreuungsrecht. NJW 1998, H. 46, S. 3381 - 3387

Council of Europe Publishing: Euthanasia. Volume I – Ethical and human aspects. September 2003

Council of Europe (Hrsg.): Euthanasia. Vol. II. National and European perspectives. 2004

Cyran, W.: Kann man noch in Frieden sterben? Frankfurter Allgemeine Zeitung 18.03.1985

\*D:

Davies, Jean: Choice in Dying. The Facts about Voluntary Euthanasia. Ward Lock. London 1997

Dehmel, Susanne: Was weiß die Politik über den Sterbealltag? Ergebnisse einer Fragebogenaktion der HLS mit Abgeordneten aus Landtagen und Deutschem Bundestag. HLS 2/2004, S. 31 f.

Deinert, Horst/ Lütgens, Kay/ Meier, Sybille M./ Fiala, Johannes: Die Haftung des Betreuers. Ein Praxishandbuch für Betreuer. Bundesanzeiger Verlag. Köln 2004

Dahs, Hans: Zum Persönlichkeitsschutz des „Verletzten“ als Zeuge im Strafprozess. NJW 1984, H. 35, S. 1921 - 1992

Damm, Reinhard: Medizintechnik und Arzthaftungsrecht. NJW 1989, H. 12, S. 737 - 744

Dehmel, Susanne: Gefahr der Geldbeutel-Euthanasie. Frankfurter Allgemeine Zeitung 14.08.2000

Deinert, Horst/ Lütgens, Kay/ Meier, Sybille M./ Fiala, Johannes: Die Haftung des Betreuers. Ein Praxishandbuch für Betreuer. Bundesanzeiger Verlag. Köln 2004

Delbrück, Hermann: Krebschmerz. Rat und Hilfe für Betroffene und Angehörige. 2. Aufl. Stuttgart 2004

Denninger, Erhard: Menschenrechte, Menschenwürde und staatliche Souveränität. ZRP 2000, H. 5, S. 192 - 196

Denzinger, Heinrich: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Verbessert, erweitert, ins Deutsche übertragen und unter Mitarbeit von Helmut Hoping hrsg. von Peter Hünemann. 40. Aufl. Freiburg, Basel u. Wien 2005

Deutsch, Erwin: Neue Aufklärungsprobleme im Arztrecht. NJW 1982, H. 46, S. 2585 - 2588

Deutsch, Erwin: Das therapeutische Privileg des Arztes: Nichtaufklärung zugunsten des Patienten. NJW 1980, H. 24, S. 1305 – 1309

Deutsch, Erwin: Verfassungszivilrecht bei der Sterbehilfe. Kommentar. NJW 2003, H. 22, S. 1567 - 1568

Deutsch, Erwin: Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten: Eine neue Rechtsentwicklung im Amerika. NJW 1985, H. 37, S. 2181 - 2182

Deutsch, Erwin: Der Zeitpunkt der ärztlichen Aufklärung und die antizipierte Einwilligung der Patientent. NJW 32, 1979, S. 1905 - 1909

Deutsche Bischofskonferenz, Sekretariat (Hrsg.): Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie. Dieses Hirtenwort wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 16.12.1974 in Würzburg verabschiedet.

Deutsche Bischofskonferenz, Sekretariat (Hrsg.): Umgang des heutigen Menschen mit Geburt und Tod: Herausforderung für die Evangelisierung. VII. Symposium der europäischen Bischöfe in Rom. 12.-17.10.1989. Reihe „Stimmen der Weltkirche“ Nr.29

Deutsche Bischofskonferenz, Sekretariat (Hrsg.): Enzyklika Evangelium Vitae von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, Priester und Diakone, die Ordensleute und Laien sowie an alle Menschen guten Willens über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens. 25.03.1995; 3., korrigierte Auflage 1995

Deutsche Bischofskonferenz, Sekretariat (Hrsg.): Menschenwürdig sterben und christlich sterben. 20.11.1978/ Schwerstkranken und Sterbenden beistehen. 20.02.1991/ Die Hospizbewegung – Profil eines hilfreichen Weges in katholischem Verständnis. Erklärung der Pastoralkommission. 20.1.78. Bonn o. J.

Deutsche Bischofskonferenz, Sekretariat (Hrsg.): Die deutschen Bischöfe, Nr. 47, mit  
 - Menschenwürdig sterben und christlich sterben. 20.11.1978  
 - Schwerstkranken und Sterbenden beistehen. 20.02.1991  
 - Die Hospizbewegung – Profil eines hilfreichen Weges in katholischem Verständnis. Erklärung der Pastoralkommission. 23.09.1993  
 - Anhang  
 Erneuerte Aufl. Bonn 1996

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): 5. Europäischer Kongress für Humanes Sterben 21. bis 23. November 1985. Kongressbericht. Augsburg o. J.

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): Fünf Thesen und Forderungen der DGHS zum BGH-Beschluss vom 17.03.2003 (Betreuungssache). Presse-Info 25.07.2003; auch Humanes Leben – Humanes Sterben 4/2003, S. 13

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.) (vgl. auch [www.dghs.de](http://www.dghs.de) und [www.humanesleben-humanessterben.de](http://www.humanesleben-humanessterben.de)): Humanes Leben – Humanes Sterben (HLS). DGHS-Verbandszeitschrift [Ab 1981]

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): Humanes Sterben in Deutschland: Schön geredet oder Wirklichkeit? Defizite der Sterbebegleitung und -hilfe. Fakten und Umfrage-Ergebnisse. Interpretationen und DGHS-Positionen. Sonderdruck April 2001

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): Kernbotschaft der DGHS; für die wissenschaftliche Fachtagung der Politischen Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit der Humanistischen Akademie und der Humanistischen Union am 29./30.11.2003, veröffentlicht in: humanismus aktuell, H. 14, 2004, S. 103 – 106

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): Das Menschenrecht auf einen natürlichen Tod. Internationaler Überblick über Patientenverfügungsgesetze u. rechtliche Regelungen der Sterbehilfe. Augsburg, Selbstverlag 1985

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): Positionspapier. HLS 1/2004, S. 42 – 46

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.: Rechtspolitische Leitsätze und -vorschläge zu einer gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe und -begleitung. In: Wiesing, Urban (Hrsg.): Ethik in der Medizin, Stuttgart 200, S. 231-236

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): Rechtspolitische Leitsätze der DGHS zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe. HLS 2/2004, S. 42 – 45

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): Resolution „Selbstbestimmung am Lebensende“. Publikation in Anzeigen und HLS 1/2004, S. 15

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): Sterbebegleitung. Augsburg 1989

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): Sterben zu Hause. Augsburg 1984

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V. (Hrsg.): 10-Thesen-Papier zur aktuellen Diskussionslage in Deutschland. Die Ethik des humanen Lebens und Sterbens. HLS 3/2005, S. 40 - 44

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin/ Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz/ Deutsche Gesellschaft zum Studium des Schmerzes (Hrsg.): Palliativmedizin 2000. Stationäre und ambulante Palliativ- und Hospizeinrichtungen in Deutschland. Bonn 1999

Deutsche Krebshilfe e.V., Bonn (Hrsg.): Brustkrebs. Ein Ratgeber für Betroffene, Angehörige und Interessierte. Reihe: Die blauen Ratgeber, Nr. 2. Ausgabe 7/2004

Deutsche Krebshilfe e.V., Bonn (Hrsg.): Prostatakrebs. Ein Ratgeber für Betroffene, Angehörige und Interessierte. Reihe: Die blauen Ratgeber, Nr. 17, Ausgabe 7/2004

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Wege – Irrwege – Umwege. Die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Historische Ausstellung im Deutschen Dom in Berlin. Mit CD. Berlin 2002

Deutscher Juristentag: Empfehlen sich zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens? 63. Deutscher Juristentag Leipzig, 26. – 29.09.2000, Abteilung Zivilrecht, Beschlussvorschläge des Abteilungsbüros. Neue Fassung Stand 28.09.2000

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Das Folterverbot im Rechtsstaat. Von Heiner Bielefeldt. Berlin 2004

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Die Individualbeschwerde nach dem Fakultativprotokoll zum Zivilpakt. Ein Handbuch für die Praxis. Von Bernhard Schäfer. Berlin 2004

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Das neue Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention. Herausforderung für die deutsche Innenpolitik. Von Follmar-Otto, Peter/ Cremer, Hendrik. Berlin 2004

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Menschenrechtsschutz Vereinte Nationen. Individualbeschwerdeverfahren. Berlin 2003

Dieckmann, Jochen: Strukturreform des Betreuungsrechts. ZRP 2002, H. 10, S. 425 - 430

Dittmer, Anno: Gevatter Tod und das kultivierte Sterben. In: Der Rotarier. Hamburg. Sept. 2000, H. 9, S. 16 - 20

Dodegge, Georg/ Roth, Andreas: Betreuungsrecht. Systematischer Praxiskommentar. Köln 2003

Dodegge, Georg: Die Entwicklung des Betreuungsrechts bis Anfang 2003. NJW 2003, H. 37, S. 2645 - 2651

Dodegge, Georg: Das Betreuungsrechtsänderungsgesetz. NJW 1998, H. 42, S. 3073 - 3078

Dölling, Dieter: Zulässigkeit und Grenzen der Sterbehilfe. MedR 1987, H. 1, S. 6 - 12

Doubek, Katja: Lexikon merkwürdiger Todesarten. Seltsame Spielarten und Formen des Exitus von Amoklauf bis Zyankali. 2. Aufl. München 2002

Dreier, Horst (Hrsg.): Grundgesetz Kommentar. Bd. I. 2. Aufl. Tübingen 2004

Drolshagen, Christoph (Hrsg.): Lexikon Hospiz. Gütersloh 2003 [REZ-Hinweis vgl. HLS 1/2005]

Dworkin, Gerald/ Frey, R.G./ Bok, Sissela: Euthanasia and Physician-Assisted Suicide. Cambridge 1998

\*E:

Ebbinghaus, Angelika/ Dörner, Klaus (Hrsg.): Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen. Berlin 2001

Eibach, Ulrich: Künstliche Ernährung um jeden Preis? Ethische Überlegungen zur Ernährung durch „percutane enterale Gastrostomie“ (PEG-Sonden). MedR 2002, H. 3, S. 123 – 131

Eibach, Ulrich: Recht auf Leben – Recht auf Sterben. Anthropologische Grundlegung einer medizinischen Ethik. Wuppertal (Brockhaus) 1974

Eibl-Eibesfeldt, Ireneus: Die Biologie des menschlichen Verhaltens. Grundriss der Humanethologie. 5. Aufl. München 2004 (Sonderausgabe Vierkirchen-Pasenbach)

Eibl-Eibesfeldt, Ireneus: Grundriss der vergleichenden Verhaltensforschung. Ethologie. 8. Aufl. München 1999 (Sonderausgabe Vierkirchen-Pasenbach 2004)

Eid, V.: Freie Verfügung über das eigene Leben? Moralth theologische Überlegungen zur Euthanasiediskussion. In: Eid, V.: Euthanasie oder soll man auf Verlangen töten? 2. Aufl. Mainz 1985, S. 71 - 94

- Ein Mensch geht. Trauer, Tod und Sterben. Sattler Verlag Eitorf/Sieg, Druck: Bonn 2000; darin: Schobert, Kurt: Selbstbestimmtes und humanes Sterben. Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V., S. 168 - 176
- Elias, Norbert: Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen. Erhöhte Aufl. Frankfurt/M. 1984
- Emanuel, Linda L. (Hrsg.): Regulating How We Die. The Ethical, Medical, and Legal Issues Surrounding Physician-Assisted Suicide. Cambridge (Massachusetts) u. London 1998
- Empfehlen sich zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende Lebens? NJW 2001, H. 3 (Beilage), S. 13 - 14 (= Beschlüsse des 63. Deutschen Juristentages, Abt. Zivilrecht)
- Enquete-Kommission „Ethik und Recht in der modernen Medizin“. Sondervotum von PD Dr. Marion Albers, Dr. Martin Mayer, Dr. Carola Reimann und Dr. Marlies Volkmer zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission (2004)
- Entwurf eines neuen Betreuungsrechtsänderungsgesetzes. bt-info 2003, H. 4, S. 158 - 172
- Erikson, Erik H.: Identität und Lebenszyklus. 3 Aufsätze. Frankfurt/M. 1973
- Eser, Albin: Lebenserhaltungspflicht und Behandlungsabbruch aus rechtlicher Sicht. In: Auser/Eser/Menzel: Zwischen Heilaufrag und Sterbehilfe. Zum Behandlungsabbruch aus ethischer, medizinischer und rechtlicher Sicht. Köln, Berlin, Bonn u. München 1977
- Eser, Albin: Suizid und Euthanasie als human- und sozialwissenschaftliches Problem. Stuttgart 1976
- Es wurde viel getan. Rückblick auf 25 Jahre DGHS. In: HLS 4/2005, S. 18 - 33
- Etkind, Marc: ... or not to be. A Collection of Suicide Notes. New York 1997
- Der EuGH und die Menschenwürde. NJW 2002, H. 34, S. 2448 - 2449
- Evangelische Akademie Hofgeismar:  
Der Arzt - ein Sozialwissenschaftler. Das psychosoziale Umfeld der Krankheit in der ärztlichen Sprechstunde. Akademietagung vom 14. bis 16. Februar 1975 Protokoll Nr. 118/1976
- Evangelische Akademie Hofgeismar: Einstellungen zum Tode. Akademietagung 17. bis 91. März 1972. Protokoll Nr. 60/72
- Evangelische Akademie Hofgeismar: Der Patient - Subjekt oder Objekt? Erkrankung und Therapie im sozialen Bezug. IV. Gesprächstage zu aktuellen Problemen der Medizin vom 11. bis 13. Februar 1972. Protokoll Nr. 57/72
- Evangelische Akademie Hofgeismar: Das perfekte Sterben. Vom Umgang mit Sterbenden und ihren Angehörigen im Krankenhaus. Akademietagung vom 2. bis 4. Juni 1972. Protokoll Nr. 58/72
- Evangelisch-Lutherische Volkshochschule Alexandersbad (Hrsg.): Zur Frage des humanen Sterbens. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Franco Rest, Prof. Dr. Helmut Hüner, Prof. Dr. Hinrich Rüping, Dipl. sc.pol. Hans-Henning Atrott, Pfarrer Friedrich Martin Hofmann, Pfarrer Dr. Ulrich Eibach, Dr. Albrecht Müsel. Alexandersbader Hefte Nr. 17. 1987
- \*F:
- Faerber, Regina: Der verdrängte Tod. Über die Unkultur im Umgang mit unseren Toten. Geistige und praktische Hilfe. Genf u. München 1995
- Feil, Naomi: Ausbruch in die Menschenwürde. Validation – einfache Techniken, um Menschen mit Altersverwirrtheit/Demenz vom Typus Alzheimer zu helfen. Wien 1993
- Feldmann, Klaus / Fuchs-Heinritz, Werner (Hrsg.): Der Tod ist ein Problem der Lebenden. Beiträge zur Soziologie des Todes. Frankfurt/M. 1995
- Feldmann, Klaus: Tod und Gesellschaft. Sozialwissenschaftliche Thanatologie im Überblick. Wiesbaden 2004
- Feldmann, Klaus: Sterben und Tod. Sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse. Opladen 1997
- Feldmann, Klaus/ Fuchs-Heinritz, Werner (Hrsg.): Der Tod ist ein Problem der Lebenden. Beiträge zur Soziologie des Todes. Frankfurt/M. 1995
- Filene, Peter G.: In the Arms of others. A Cultural History of the Right-to-Die in America. Chicago 1999
- Finzen, Asmus: Der Patientensuizid. Untersuchungen, Analysen, Berichte zur Selbsttötung psychisch Kranker während der Behandlung. Bonn 1990

- Finzen, Asmus: Suizidprophylaxe bei psychischen Störungen. Prävention – Behandlung – Bewältigung. Bonn 1997
- Fischer, Elena: Recht auf Sterben!? Ein Beitrag zur Reformdiskussion der Sterbehilfe in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Fragen nach der Übertragbarkeit des Holländischen Modells der Sterbehilfe in das deutsche Recht. Frankfurt/M. 2004
- Fliege, Jürgen/ Roth, Fritz: Lebendige Trauer. Dem Tod bewusst begegnen. Bergisch Gladbach 2002
- Foley, Kathleen/ Hendin, Herbert (Hrsg.): The Case against Assisted Suicide. For the Right to End-of-Life Care. Baltimore u. London 2002
- Forsa-Umfrage Oktober 2003. Fakten zur Patientenverfügung. HLS 1/2004, S. 17 f.
- Frankl, Viktor E.: Das Leiden am sinnlosen Leben. Psychotherapie für heute. 15. Aufl. Freiburg im Breisgau, Basel u. Wien 2004
- Frehse, Michael: Unter welchen Umständen/Bedingungen darf der Arzt die Behandlung eines Patienten verweigern? Patienten Rechte 2002, H. 1, S. 5 – 6
- Frewer, Andreas/ Eickhoff, Clemens (Hrsg.): „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik. Frankfurt/M./New York 2000
- Frey, Alexander: Lieber Wohngemeinschaften als neue Pflegeheime. Stellungnahme des Arbeitskreises gegen Menschenrechtsverletzungen. HLS 1/2006, S. 51
- Fricker, Gabriele: Aus freiem Willen. Der Tod als Erlösung. Erfahrungen einer Freitodbegleiterin. Zürich 1999
- Frieboes, Ralf, Michael: Grundlagen und Praxis der Soziotherapie. Stuttgart 2005
- Friedlander, Henry: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung. Berlin 1997
- Friedrich, Hannes/ Matzow, Wolfgang (Hrsg.): Dienstbare Medizin. Ärzte betrachten ihr Fach im Nationalsozialismus. Göttingen 1992
- Friedrich-Ebert-Stiftung, Forschungsinstitut (Hrsg.): Der gesellschaftliche Umgang mit Sterben und Tod. Humane, medizinische und finanzielle Aspekte. Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 54. Bonn November 1995
- Fritsche, Paul: Der Arzt und seine Verpflichtung zur Sterbehilfe. MedR 1993, H. 4, S. 126 - 130
- Frösche, Tobias: Betreuungsrecht 2005. Systematische Darstellung der Änderungen nach dem 2. BtÄndG mit Praxishinweisen. Köln 2005
- Füllmich, Reiner: Zur Ablehnung künstlich verlängernder medizinischer Maßnahmen durch nicht entscheidungsfähige Patienten. NJW 1990, H. 37, S. 2301 - 2303
- Fünf Thesen und Forderungen der DGHS zum BGH-Beschluss. BGH-Beschluss vom 17.3.2003 (Betreuungssache). HLS 4/2003, S. 13
- \*G:
- Gaier, Otto R.: Selbstmord oder Die totale soziale Desintegration. Psychische und soziale Hintergründe von Suizid und Suizidversuch. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat. Randgruppen in der Bundesrepublik. H.2, 23. Jg., 2. Juni 1973, S. 127 – 132
- Gallas, W.: Strafbares Unterlassen im Fall einer Selbsttötung. JZ 15, 1960, S. 649 - 655
- Geißendörfer, Sylke / Tietze, Andrea / Simon, Alfred: Sicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens. BtPrax 2/2004, S. 43 - 46
- Geldentschädigung bei Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. NJW 2004, H. 9, S. 591 - 592
- Genehmigung des Abbruchs der künstlichen Ernährung. NJW 2001, H. 38, S. 2807 - 2808
- Gerhardt, Volker: Letzte Hilfe. FAZ 19.09.2003, S. 8
- Geyer, Christian (Hrsg.): Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente. Frankfurt/M. 2004
- Girsh, Faye J.: Rights of Patients, Obligations of Physicians. Publication of The Hemlock Society. Denver/USA 1998
- [www.schulfach-ethik.de](http://www.schulfach-ethik.de)

- Gordijn, Bert: Euthanasie in den Niederlanden – eine kritische Betrachtung. Berliner Medizinethische Schriften. Beiträge zu ethischen und rechtlichen Fragen der Medizin. H. 19. Dortmund/Berlin 1997
- Grote, Gerald u. a.: Das Lexikon der prominenten Selbstmörder. Berlin 2000
- Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung. NJW 1998, H. 46, S. 3406 - 3407
- Guillon, Claude/ Le Bonniec, Yves: Gebrauchsanleitung zum Selbstmord. Eine Streitschrift für das Recht auf einen frei bestimmten Tod. Frankfurt/M. 1982
- Gutmann, Thomas / Fateh-Moghadam, Bijan: Rechtsfragen der Organverteilung. NJW 2002, H. 46, S. 3365 - 3372
- \*H:  
Haben Politiker die Bevölkerung gewählt? Vorurteile auf dem Prüfstand. Neueste Umfragen zur Sterbehilfe beweisen deutliche <Placebo-Demokratie>. HLS 4/2003, S. 4 - 7
- Hackethal, Julius: Humanes Leben bis zuletzt. Ein Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Wissenschaftliche Untersuchungen, Erfahrungen und Gedanken eines chirurgischen Patientenarztes. Berlin 1990
- Hahne, Meo-Micaela: Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung. Über die Grenzen von Patientenautonomie und Patientenverfügung. FamRZ 2003, H. 21, S. 1619 - 1622
- Hanack, E.-W.: Grenzen ärztlicher Behandlungspflicht bei schwerstgeschädigten Neugeborenen aus juristischer Sicht. In: MedR 1985, H. 1, S. 33 - 38
- Harks, Thomas: Der Schutz der Menschenwürde bei der Entnahme fötalen Gewebes. Zur Bedeutung des Zusammenfallens von pränatalem und postmortalem Grundrechtsschutz. NJW 2002, H. 10, S. 716 - 722
- Harrold, Joan K./ Lynn, Joanne (Hrsg.): A good Dying: Shaping Health Care for the Last Months of Life. New York u. London 1998
- Hegselmann, Rainer / Merkel, Reinhard (Hrsg.): Zur Debatte über Euthanasie. Beiträge und Stellungnahmen. Frankfurt/M. 1991
- Heintze, Hans-Joachim: Europäischer Menschenrechtsgerichtshof und Durchsetzung der Menschenrechtsstandards des humanitären Völkerrechts. ZRP 2000, H. 12, S. 506 - 511
- Helmchen, Hanfred/ Lauter, Hans (Hrsg.): Dürfen Ärzte mit Demenzkranken forschen? Analyse des Problemfeldes. Forschungsbedarf und Einwilligungsproblematik. Stuttgart u. New York 1995
- Herrmann, Axel: Menschenwürde, Menschenrechte. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Arbeitsheft 11 (1997). Thema im Unterricht. Bonn 1997
- Herzberg, Rolf Dietrich: Der Fall Hackethal. Strafbare Tötung auf Verlangen. NJW 39, 1986, S. 1635 - 1644
- Herzberg, Rolf Dietrich: Sterbehilfe als gerechtfertigte Tötung im Notstand? NJW 1996, H. 46, S. 3043 - 3049
- Heyden, H. W. von: Zur Diagnose und Therapie des Sterbens. Forum DKG 1997, H. 2, S. 91 - 93
- Heyers, Johannes: Passive Sterbehilfe bei entscheidungsunfähigen Patienten und das Betreuungsrecht. Berlin 2001
- Hiersche, Hans-Dieter: Das Recht des Menschen auf seinen würdigen Tod. MedR 1987, H. 2, S. 83 - 85
- Hill, T. Patrick/ Shirley, David: A good death. Taking more Control at the Ende of your Life. Reading (Massachusetts) u.a. 1992
- Hirmlig e.V. (Hrsg.): Mit neuem Mut Demenzkranke betreuen. Ein Leitfadens für Angehörige und Pflegende. Darmstadt 1990
- Hirsch, Rolf D./ Fussek, Claus (Hrsg.): Gewalt gegen pflegebedürftige alte Menschen in Institutionen: Gegen das Schweigen. Berichte von Betroffenen. Bonner Schriftenreihe „Gewalt im Alter“ Bd. 4. Bonn 1999
- Hodgson, Barbara: In the Arms of Morpheus. The tragic History of Laudanum, Morphine, and Patent Medicines. Buffalo, New York 2001
- Hoefler, James M.: Managing Death. Boulder u. Oxford 1997
- Hoerster, Norbert: Recht auf Leben und Recht auf den Tod. In: Meier, Christoph (Hrsg.): An der Grenze zwischen Leben und Tod. Lebensqualität – Sterbehilfe. Dokumentation einer Tagung. Tutzing 1992, S. 4 - 7

- Hoerster, Norbert: Warum keine aktive Sterbehilfe? ZRP 1988, H. 1, S. 1 - 40
- Hoerster, Norbert: Sterbehilfe im säkularen Staat. Frankfurt/M. 1998
- Hoff, Johannes / Schmitt, Jürgen in der (Hrsg.): Wann ist der Mensch tot? Organverpflanzung und "Hirntod"-Kriterium. Reinbek bei Hamburg 1994
- Hoffmann, Peter Michael/ Schumacher, Bettina: Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen: Handhabung in der Praxis. BtPrax 2002, H. 5, S. 191 - 195
- Holderegger, Adrian (Hrsg.): Das medizinisch assistierte Sterben. Zur Sterbehilfe aus medizinischer, ethischer, juristischer und theologischer Sicht. 2. Aufl. Freiburg/Schweiz 2000
- Holzhauser, Heinz: Von Verfassungs wegen: Straffreiheit für passive Sterbehilfe. ZRP 2004, H. 2, S. 41 - 44
- Die Hospizinformationsstelle der DGHS. HLS 2/2003, S. 42
- Howe, Jürgen/ Ochsmann, Randolph (Hrsg.): Tod – Sterben – Trauer. Bericht über die 1. Tagung zur Thanato-Psychologie vom 4.-6. November 1982 in Vechta. Frankfurt/M. 1984
- Hufen, Friedhelm: In dubio pro dignitate. Selbstbestimmung und Grundrechtsschutz am Ende des Lebens. NJW 19.03.2001, S. 849 - 857.
- Humanistische Akademie/ Horst Groschopp (Hrsg.): Humanismus aktuell. „Patientenwille und gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in Deutschland“. 8. Jg., H. 14, Frühjahr 2004
- Humanistische Akademie Berlin (Hrsg.): Humanes Leben bis zuletzt. Patientenwille und gesetzliche Regelung der Sterbehilfe in Deutschland. Dialog über Ethik, Recht und Politik eines menschenwürdigen Todes. H. 14, 8. Jg., Berlin 2004
- Humphry, Derek: Euthanasia. Help with a good Death. Essays and Briefings. Hemlock Society o.O. 1991
- Humphry, Derek/ Clement, Mary: Freedom to Die. People, Politics and the Right-to-Die Movement. New York 2000
- Humphry, Derek: In Würde sterben. Final Exit. Praxis Sterbehilfe und Selbsttötung. Hamburg 1992
- Humphry, Derek/ Wickett, Ann: Jean's Way. New York 1986
- Humphry, Derek: Let me Die Before I Wake. Hemlock's book of self-deliverance for the dying. 5. Aufl. Eugene (Oregon) 1987
- Humphry, Derek/ Wickett, Ann: Das Recht auf den eigenen Tod und eine menschenwürdige Sterbehilfe. Gütersloh 1986
- Humphry, Derek: Supplement to Final Exit. The Latest How-To and Why of Euthanasia/Hastened Death. Junction City 2000
- Husebø, S./ Klaschik, E.: Palliativmedizin. Praktische Einführung in Schmerztherapie, Symptomkontrolle, Ethik und Kommunikation. 2. Aufl. Berlin u. Heidelberg 2000
- \*I:  
Internationaler Kommentar zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Von Heribert Golsong u. a. Köln u. a. (Lose-Blatt-Sammlung) 2000 ff., insbes. Wildhaber/Breitenmoser zu Art. 8
- \*J:  
Jacobi, Thorsten/ May, Arnd T./ Kielstein, Rita/ Bienwald, Werner (Hrsg.): Ratgeber Patientenverfügung. Vorgeschiedt oder selbstverfasst? Münster 2001
- Jamison, Stephen, Ph.D.: Assisting a Patient to Die. A Guide for Physicians. ERGO! Euthanasia, Research & Guidance Organization. Junction City 1994
- Jamison, Stephen, Ph.D.: Deciding to Die. What you should consider. Preface by Derek Humphry. ERGO! Euthanasia Research & Guidance Organization. Junction City 1994
- Jarass, Hans D./ Pieroth, Bodo: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Kommentar. München 1989
- Jarass, Hans: Das allgemeine Persönlichkeitsrecht im Grundgesetz. NJW 1989, H. 14, S. 857 - 862
- Jaspers, Karl: Der Arzt im technischen Zeitalter. Technik und Medizin, Arzt und Patient, Kritik der Psychotherapie. München u. Zürich 1986

- Jens, Walter/ Küng, Hans: Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung. Mit Beiträgen von Dietrich Niethammer und Albin Eser. München 1995
- Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die techno-logische Zivilisation. Frankfurt/M. 1984
- Jürgens, Andreas (Hrsg.): Betreuungsrecht. Kommentar zum materiellen Betreuungsrecht, zum Verfahrensrecht und zum Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz. 3. Aufl. München 2005
- Jung, Mathias: Verweigertes Leben. Verweigerter Tod. Die moralischen Konflikte der Medizin an den Grenzen des Lebens. Erlangen 1995
- \*K:  
Kämpfer, Ulf: Die Selbstbestimmung Sterbewilliger. Sterbehilfe im deutschen und amerikanischen Verfassungsrecht. Berlin 2005
- Kalis, Bernhard: Patientenrechte aus Sicht der DKV Deutscher Krankenversicherung AG. PatR 2004, H. 2, S. 36 - 46
- Karl, Wolfram (Hrsg.): Internationaler Kommentar zur Europäischen Menschenrechts-Konvention. Köln u. a. (Loseblatt-Ausgabe) 5. Lfg. 2002
- Kausch, Wolfgang: Humanes Sterben – Verpflichtung und Grenzen des Arztes. Hamburger Ärzteblatt 4/2004, S. 186 - 187
- Kautz, Oliver: BGH: Abbruch künstlicher Ernährung mit oder ohne richterliche Zustimmung? Humanes Leben – Humanes Sterben 3/2003, S. 4 – 5
- Kautz, Oliver: Der Gesetzentwurf der Bundesländer ist verfassungswidrig. Soll Beihilfe zum Suizid künftig bestraft werden? HLS 3/2006, S. 13
- Kehl-Zeller, Robert: Halt! Es ist mein Leben. Gesammelte Schriften von Dr. Robert Kehl-Zeller über Sterbehilfe. Schriftenreihe der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspolitik No.44. Muri/Schweiz 1995
- Kein anderer Standard für Behandlung von Privatpatienten. NJW 2004, H. 10, S. 691 - 692
- Kein Anspruch auf Mitwirkung an einer gewünschten Sterbehilfe. NJW 2003, H. 24, S. 1743 - 1745
- Kein Anspruch auf Anschließen an eine Beatmungsmaschine GG Art. 1. NJW1992, H. 12, S. 756
- Keine wirksame Einwilligung in Operation, BGB § 823. Urt. V. 17.2.1998 – VI ZR 42/97 (München). NJW 1998, H. 24, S. 1784 - 1786
- Keine Entscheidung über Abbruch einer Krankenbehandlung GG Art. 1. NJW 1987, H. 46, S. 2933 - 2934
- Keizer, Bert: Das ist das Letzte! Erfahrungen eines Arztes mit Sterben und Tod. München u. Zürich 1997
- „Kemptener Urteil“ des BGH von 1994, 1 StR 357/94 vom 13.09.1994
- Kern, Bernd-Rüdiger: Die Bedeutung des Betreuungsgesetzes für das Arztrecht. MedR 1991, H. 2, S. 66 - 71
- Kern, Bernd-Rüdiger: Fremdbestimmung bei der Einwilligung in ärztliche Eingriffe. NJW 1994, H. 12, S. 753 - 759
- Kessler, David: The Rights of the Dying. A Companion for Life's final Moments. New York 1997
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. 2. Aufl. Gütersloh 1990
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn (Hrsg.): Im Sterben: Umfängen vom Leben. Gemeinsames Wort zur Woche für das Leben 1996. „Leben bis zuletzt - Sterben als Teil des Lebens“
- Klee, Ernst: Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer. Frankfurt/M. 1997
- Klee, Ernst (Hrsg.): Dokumente zur „Euthanasie“. Erhöhte Aufl. Frankfurt/M. 1992
- Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Erhöhte Aufl. Frankfurt/M. 1989
- Klee, Ernst: Was sie taten - Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord. Erhöhte Aufl. Frankfurt/M. 1992

- Klein, Eckart: Grundrechtliche Schutzpflicht des Staates. NJW 1989, H. 27, S. 1633 - 1640
- Knevels, Wilhelm/ Böckle, Franz/ Schmalenberg, Erich: Euthanasie. Hilfe beim Sterben. Hilfe zum Sterben. Evangelische Zeitstimmen Nr. 75, Hamburg 1975
- Knevels, Wilhelm: Das unheilige Leid. Die Überwindung der „christlichen“ Fehlhaltung gegenüber dem Leid. Hamburg 1975
- Knieper, Judith: Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung des Abbruchs lebenserhaltender Maßnahmen. NJW 1998, H. 37, S. 2720 - 2721
- Knoblauch, Hubert/ Zingerle, Arnold: Thanatosoziologie. Tod, Hospiz und Institutionalisierung des Sterbens. Berlin 2005
- Knopp, Lothar/ Schluchter, Wolfgang (Hrsg.): Sterbehilfe – Tabuthema im Wandel? Heidelberg 2004
- Knopp, Lothar: Aktive Sterbehilfe – Europäische Entwicklungen und „Selbstbestimmungsrecht“ des Patienten aus verfassungsrechtlicher Sicht. MedR 2003, H. 7, S. 379 - 387
- Koch, Hans-Georg: „Wie verbindlich sind Patientenverfügungen?“ Sonderdruck Ärzteblatt Baden-Württemberg 1999, Nr. 10, S. 397 - 399
- Koch, Hans-Georg: „Recht auf Sterbehilfe und Pflicht des Arztes in juristischer Sicht“. Sonderdruck aus: Neumann, Gita/Körner, Uwe (Hrsg.): Berliner Medizinethische Schriften H. 14/15: „Patientenautonomie und Humanes Sterben – Kongressbericht“, Dortmund 1997, S. 27 - 38
- Koch, Hans-Georg: „Das Patiententestament“. Sonderdruck aus: Oehmichen, Manfred (Hrsg.): „Lebensverkürzung, Tötung und Serientötung – eine interdisziplinäre Analyse der ‚Euthanasie‘“. Lübeck 1996, S. 131 - 144
- Koch, Hans-Georg: Die Gesetzgebung zur Sterbebegleitung im internationalen Vergleich. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Interne Studien und Berichte „Lebensschutz und Sterbebegleitung 72/1994, S. 124 - 135
- Koch, K.: Sterbehilfe. 2. Aufl. Freiburg u. Konstanz 1985
- König, Christoph: Die Entmythologisierung der Stellung des Arztes. Würzburg 1987
- Kohlhaas, M.: Lebensrettung wider Willen? Münch Med Wochenschr 109, 1967, S. 2176 - 2179
- Kolb, Christian: Nahrungsverweigerung bei Demenzkranken. PEG-Sonde – ja oder nein? 2. Aufl. Frankfurt/M. 2004
- Konkurrenz von privaten und öffentlich-rechtlichen Ethikkommissionen. NJW 2003, H. 13, S. 983 - 989
- Kostenexplosion bei juristischen Betreuungsverfahren. bt-info 2003, H. 4, S. 173
- Krämer, Günter: Alzheimer-Krankheit. 3. Aufl. Stuttgart 1996
- Kramp, Erin Tierney/ Kramp, Douglas H.: Living with the End in Mind. A Practical Checklist for Living Life to the fullest by embracing your Mortality. New York 1998
- Kreß, Hartmut: Medizinische Ethik. Kulturelle Grundlagen und ethische Wertkonflikte heutiger Medizin. Stuttgart 2003
- Kübler-Rüss, Elisabeth: Erfülltes Leben – würdiges Sterben. Hrsg. Göran Grip. Gütersloh 1993
- Kübler-Ross, Elisabeth: Interviews mit Sterbenden. 14. Aufl. Gütersloh 1987
- Kübler-Ross, Elisabeth: Reif werden zum Tode. 4. Aufl. 1984
- Kübler-Rüss, Elisabeth: Verstehen was Sterbende sagen wollen. Einführung in ihre symbolische Sprache. Stuttgart 1985
- Kübler-Ross, Elisabeth: Was können wir noch tun? Antworten auf Fragen nach Sterben und Tod. München 2003
- Kübler-Rüss, Elisabeth: Was können wir noch tun? Antworten auf Fragen nach Sterben und Tod. 4. Aufl. Gütersloh 1984
- Küng, Hans/ Jens, Walter: Dying with Dignity. A Plea for personal Responsibility. With Contributions by Dietrich Niethammer and Albin Eser. New York 1998
- Kuhlmann, Andreas: Sterbehilfe. rororo Spezial. Reinbek bei Hamburg 1995
- Kuhlmann, Jens-Michael: Einwilligung in die Heilbehandlung alter Menschen. NJW 1996, H. 46, S. 3065 - 3066

- Kuhse, Helga: Warum Fragen der aktiven und passiven Euthanasie auch in Deutschland unvermeidlich sind. Deutsches Ärzteblatt 87/1990, S. A-1243 - 1249
- Kutzer, Klaus: Die Auseinandersetzung mit der aktiven Sterbehilfe – Ein spezifisches Problem der Deutschen? ZRP 2003, H. 6, S. 209 - 212
- Kutzer, Klaus: Aktive und passive Sterbehilfe, Tötung auf Verlangen, assistierter Suizid. In: Schumpelick, Volker (Hrsg.): Klinische Sterbehilfe und Menschenwürde. Freiburg i.Br. 2003, S. 144 - 155
- Kutzer, Klaus: Aus Mitleid zum Sterben helfen? Bedarf es neuer Regelungen in Deutschland – wenn ja welcher aus welchen Gründen? Vortrag am 18.09.2002 in der Evangelischen Akademie in Tutzing (Mss)
- Kutzer, Klaus: Ist eine gesetzliche Regelung der erlaubten passiven Sterbehilfe zur Abgrenzung von der unerlaubten aktiven Sterbehilfe erforderlich? In: May, Arnd T. / Geißendörfer, Sylke E. / Simon, Alfred / Strätling, Meinolfus (Hrsg.): Passive Sterbehilfe: besteht gesetzlicher Regelungsbedarf? Impulse aus einem Expertengespräch der Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Hamburg u. London 2002, S. 19 - 24
- Kutzer, Klaus: Wir brauchen keine neuen Gesetze zur Sterbehilfe. In besonderen Ausnahmefällen könnte auch eine Tötung auf Verlangen straffrei sein. ZRP-Rechtsgespräch. ZRP 1997, H. 3, S. 117 - 119
- Kutzer, Klaus: Strafrechtliche Grenzen der Sterbehilfe. NStZ 1994, H. 3, S. 110 - 115
- \*L:  
Laager, Jacques (Hrsg., Einleitung, Übersetzung): Ars moriendi. Die Kunst, gut zu leben und gut zu sterben. Texte von Cicero bis Luther. Mit 11 Kupferstichen von Meister E.S. Zürich 1996
- Laber, Jörg: Die rechtlichen Probleme der Früheuthanasie. MedR 1990, H. 4, S. 182 - 188
- Lachmann, Rolf/ Meuter, Norbert: Medizinische Gerechtigkeit. Patientenauswahl in der Transplantationsmedizin München 1997
- Lakotta, Beate/ Schels, Walter: Noch mal leben vor dem Tod. Wenn Menschen sterben. München 2004
- Langbein, Kurt/ Martin, Hans-Peter/ Weiss, Hans: Bittere Pillen. Nutzen u. Risiken der Arzneimittel. Ein kritischer Ratgeber. Überarbeitete Neuausgabe 2002-2004. 76. ergänzte u. korrigierte Aufl. Köln 2002
- Langenfeld, Gerrit (Hrsg.): Vorsorgevollmacht und Patiententestament. Münchener Vertragshandbuch Bd. 4. Bürgerliches Recht, 4. Aufl. München 1998
- Laufs, Adolf/ Uhlenbruck, Wilhelm (begründet)/ Laufs u. a. (Hrsg.): Handbuch des Arztrechts. 3. Aufl. München 2002
- Laufs, Adolf: Der mündige, aber leichtsinnige Patient. NJW 2003, H. 32, S. 2288 - 2289
- Laufs, Adolf: Patientenrechte. NJW 2000, H. 12, S. 846 - 848
- Laufs, Adolf: Zivilrichter über Leben und Tod? NJW 1998, H. 46, S. 3399 - 3401
- Lehmann, Peter: Der chemische Knebel. Warum Psychiater Neuroleptika verabreichen. 2.Aufl. Berlin 1990
- Leist, Anton (Hrsg.): Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1990
- Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine: Die Entwicklung des Schutzes der Grundrechte in der EU. ZRP 2002, H. 8, S. 329 - 332
- Levine, Stephen: A Year to Live. How to Live this Year as if it were your last. New York 1997
- Levine, Stephen: A Year to Live. How to Live this Year as if it were your last. New York 1997
- Lief, Judith L.: Making Friends with Death. A Buddhist Guide to Encountering Mortality. Boston u. London 2001
- Lilie, Ulrich/ Zwierlein, Eduard (Hrsg.): Handbuch Integrierte Sterbebegleitung. Gütersloh 2004
- Lindemann, Volker: Wer bestimmt am Ende des Lebens? BtPrax 2003, H. 4, S. 137
- Linke, Tobias: Grundrechtliche Spannungslagen am Lebensende. Zur Bedeutung der grundrechtlichen Abwehrrechte, Schutzpflichten und Leistungsaspekte für die Sterbehilfe. Baden-Baden 2004
- Lipp, Volker: Privatautonomie, Sterbehilfe und Betreuung. DRiZ Juni 2000, S. 231 - 239

- Lipp, Volker: „Sterbehilfe“ und Patientenverfügung. FamRZ 2004, H. 5, S. 317 - 324
- Loerzer, Sven: Rechtsmediziner klagt schwere Pflegemängel an. Alte – oft bis auf die Knochen wund gelegen. Süddeutsche Zeitung 03.08.2000
- Lutterotti, Markus von: Der Arzt und das Tötungsverbot. MedR 1992, H. 1, S. 7 - 14
- Lutterotti, Markus von: Ist menschliches Leben verfügbar? Ein Gespräch zum Thema Euthanasie. Herder Korrespondenz 27, 1973, S. 238 - 244
- Lutterotti, Markus von: Sterbehilfe. Gebot der Menschlichkeit? Düsseldorf 2002
- \*M:
- Mair, George B.: How to Die with Dignity. 2. Aufl. 1994; Supplement to “How to Die with Dignity”. Edinburgh 1993
- Maier, Ralf: Internationaler und Europäischer Schutz der Menschenrechte. NJW 2000, H. 16, S. 1166 - 1169
- Maisch, Herbert: Patiententötungen. Dem Sterben nachgeholfen. München 1997
- Maunz-Dürig Grundgesetz-Kommentar. München 2004 (Lose-Blatt-Sammlung)
- May, Arnd T.: Betreuungsrecht und Selbstbestimmung am Lebensende. Zentrum für Medizinische Ethik. Medizinethische Materialien H. 117 Bochum September 1998
- Meier, Christoph (Hrsg.): An der Grenze zwischen Leben und Tod. Lebensqualität - Sterbehilfe. Dokumentation einer Tagung. Evangelische Akademie Tutzing, Gesundheitsforum der Süddeutschen Zeitung e.V. (Tagung 14. - 16.12.1992)
- Meixner-Wülker, Emmy/ Agus e.V. (Hrsg.): Angehörige um Suizid. Bonn o. J.
- Mehrheit will gesetzliche Regelung zur Sterbehilfe. Stuttgarter Nachrichten 05.11.2004
- Mehrhoff, Friedrich: Aktuelles zum Recht der Patientendokumentation. NJW 1990, H. 24, S. 1524 - 1525
- Meier, Sybille M.: Inhalt und Reichweite einer Vorsorgevollmacht. BtPrax. 2002, H. 5, S. 184 - 191
- Merkel, Reinhard: Früh euthanasie. Rechtsethische und strafrechtliche Grundlagen ärztlicher Entscheidungen über Leben und Tod in der Naturmedizin. Baden-Baden 2001
- Mettner, Matthias/ Schmitt-Mannhart, Regula (Hrsg.): Wie ich sterben will. Autonomie, Abhängigkeit und Selbstverantwortung am Lebensende. Beiträge zur Debatte um die Sterbehilfe und Suizidbeihilfe. Zürich 2003
- Mettner, Matthias (Hrsg.): Wie menschenwürdig sterben? Zur Debatte um die Sterbehilfe und zur Praxis der Sterbebegleitung. 3. Aufl. Zürich 2003
- Meyer-Ladewig, Jens: Menschenwürde und Europäische Menschenrechtskonvention. NJW 2004, H. 14, S. 981 - 984
- Meyer-Ladewig, Jens: EMRK. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Handkommentar. Baden-Baden 2003
- Meyer-Ladewig, Jens/ Petzold, Herbert: Der neue ständige Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. NJW 1999, H. 16, S. 1165 - 1166
- Mihm, Dorothea: Mit dem Sterben leben. Aus der Praxis der spirituellen Sterbebegleitung. Krummwisch bei Kiel 2003
- Miles, Jack: Jesus. Der Selbstmord des Gottessohnes. München 2001
- Mill, John Stuart : Sobre la libertad. Prólogo de Isaiah Berlin. Nachdruck 1997
- Minois, Georges: Geschichte des Selbstmords. Düsseldorf u. Zürich 1996
- Mischler, Gerd: Von der Freiheit, das Leben zu lassen. Kulturgeschichte des Suizids. Hamburg u. Wien 2000
- Mishara, Brian L. (Hrsg.): The Impact of Suicide. New York 1995
- Mitford, Jessica: The American Way of Death Revisited. New York 1998
- Möller, Kai: Paternalismus und Persönlichkeitsrecht. Berlin 2005

- Mösgen, Peter: Selbstmord oder Freitod? Das Phänomen des Suizides aus christlich-philosophischer Sicht. Eichstätt 1999
- Münch, Ingo von: Grundgesetz-Kommentar Band 1 (Präambel bis Art. 20). 2. Aufl. München 1981
- Murray Parkes, Colin/ Laungani, Pittu/ Young, Bill (Hrsg.): Death and Bereavement across Cultures. Erhöhte Aufl. London u. New York 1998
- Mussinghof, Heinrich: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? (Interview mit dem Bischof von Aachen). HLS 2/2003, S. 21 f.
- Mutmaßliche Einwilligung StGB §§ 1, 223, 225. BGH Beschl. v. 25.3.1988 – 2 StR 93/88 (LG Aachen). NJW 1988, H. 37, S. 2310 - 2311
- \*N:
- Nauck, Friedemann / Klaschik, Eberhard: Schmerztherapie. Kompendium für Ausbildung und Praxis. Stuttgart 2002
- Neils, Rob: Death with Dignity FAQs (Frequently asked Questions). Kendall/Hunt Publishing Company, Dubuque, Iowa 1997
- Neuffer, Martin: Nein zum Leben. Ein Essay. Frankfurt/M. 1992
- Nicht der Arzt, der Patient soll entscheiden. DGHS legt neue repräsentative Meinungsumfrage zum Gesundheitswesen, zur Entscheidungskompetenz in Behandlungsfragen und zur Sterbehilfe vor. HLS 1/2005, S. 10 f.
- Nickel, Lars Christoph: Genehmigung eines Behandlungsabbruchs durch das Vormundschaftsgericht GG Art. 2 Abs. 2 S. 1; BGB §§ 1904, 1901. OLG Frankfurt a. M. Beschl. V. 15.7.1998 – 20 W 22/98. MedR 1998, H. 11, S. 519 - 522
- Niedersächsisches Sozialministerium (Hrsg.): Selbstbestimmung und Lebensqualität. Stellungnahme zu den Berichten der Fachkommissionen Altenpflege, Behinderte, Gesundheitsförderung, Psychiatrie. Hannover August 1993
- Nikolaus, Thorsten: Chronischer Schmerz im Alter. Wiesbaden 1994
- Nuland, Sherwin B.: How we Die. Reflections of Life's Final Chapter. New York 1994  
[Wie wir sterben. Ein Ende in Würde? München 1994]
- Nußbaum, Anja: The Right to Die. Die rechtliche Problematik der Sterbehilfe in den USA und ihre Bedeutung für die Reformdiskussion in Deutschland. Berlin 2000
- \*O:
- Oellers-Frahm, Karin: Der Internationale Gerichtshof stärkt die Stellung des Individuums im Völkerrecht und klärt wichtige Fragen der internationalen Gerichtsbarkeit. NJW 2001, H. 50, S. 3688 - 3690
- Otterstedt, Carola: Sterbenden Brücken bauen. Symbolsprache verstehen und auf Körpersignale achten. Freiburg, Basel u. Wien 2001
- Özkan, Ibrahim: Sterbeaufklärung in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Regensburg 1997
- Otzelberger, Manfred: Suizid. Das Trauma der Hinterbliebenen. Erfahrungen und Auswege. Berlin 1999
- \*P:
- Payk, Theo R.: Töten aus Mitleid? Über das Recht und die Pflicht zu sterben. Leipzig 2004
- Pachler, Hans H.: Zur Zulässigkeit des Sterbenlassens. BtPrax 1/2000, S. 21 -22
- Patient soll entscheiden. Mehrheit der Deutschen für Regelung der Sterbehilfe. Saarbrücker Zeitung 06.11.2004
- Patientenrechte in Deutschland. bt-info 2003, H. 3, S. 126
- Patientenschutzgesetz – Republikaner setzen sich mit ihrem Entwurf durch. Ärzte-Zeitung 03.08.1999, Nr. 144
- Der Patientenwille ist entscheidend. LG Aachen - 4 O 147/88. Der Arzt und sein Recht 1991, H. 15, S. 9
- Petermann, Frank Th. (Hrsg.): Sterbehilfe. Grundsätzliche und praktische Fragen. Ein interdisziplinärer Diskurs. Referate der Tagung vom 13. Oktober 2005 im Kongresshaus Zürich. St. Gallen 2006
- Peters, Uwe Henrik: Lexikon Psychiatrie, Psychotherapie, Medizinische Psychologie. 5. Aufl. (Augsburg) 2004

- Peukert, Wolfgang: Zur Reform des Europäischen Systems des Menschenrechtsschutzes. NJW 2000, H. 1, S. 49 - 51
- Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Beschlussempfehlung 19. Sitzung am 28.01.1999 (Sammelübersicht 14/13, Drucksache 14/297) zur Petition der DGHS (Beschluss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben; Pet 1-13-02-11014-064006)
- Pflegeskandale und Missstände im Gesundheitswesen. Gegen eine Mauer des Schweigens. Interview mit Claus Füsseck von der Vereinigung Integrationsförderung e.V., München. HLS 4/1999, S. 4 - 5
- Pflegenotstand und Heim-Skandale. Interview mit Rechtsanwalt Alexander Frey vom Arbeitskreis Menschenrechtsverletzungen, München. HLS 3/1999, S. 5
- Pflichtwidrige Unterlassung ärztlicher Behandlung StGB § 222. NJW 1987, H. 46, S. 2940 - 2946
- Pohlmeier, Hermann: Patientenwille – Oberstes Gebot. Der Jurist Walter Remmers und der Mediziner Hermann Pohlmeier zur Diskussion um „Tötung auf Verlangen“. DIE WELT 03.02.1986
- Pohlmeier, Hermann: Selbstmord und Selbstmordverhütung. 2. Aufl. München, Wien u. Baltimore 1983
- Pohlmeier, Hermann: Selbstmordverhütung. Anmaßung oder Verpflichtung. Schriften der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben e.V., Bd.1. 2. Aufl. Bonn 1994
- Pohlmeier, Hermann: Selbstmordverhütung – Verhinderung humanen Sterbens? Niedersächs. Ärztebl 36, 1982, S. 12 - 14
- Pohlmeier, Hermann/ Schöch, Heinz/ Venzlaff, Ulrich (Hrsg.): Suizid zwischen Medizin und Recht. Stuttgart, Jena u. New York 1996
- Polizeiliche Untersagung der Leistung „aktiver Sterbehilfe“ GG Art. 1 I, 2 II; Bad Württ. PG §§ 1, 3, 221 Nr. 2 c; StGB §§ 216, 323 c. NJW 1988, H. 24, S. 1536 – 1538
- Postel, Gert: Doktorspiele. Geständnisse eines Hochstaplers. 2.Aufl. München 2003
- Prado, C.G.: The last Choice. Preemptive Suicide in Advanced Age. 2. Aufl. Westport, Connecticut u. London 1998
- Prado, C.G./ Taylor S.J.: Assisted Suicide. Theory and Practice in Elective Death. Amherst (New York) 1999
- Preston, Thomas A.: Final Victory. Taking Charge of the Last Stages of Life. Facing Death on Your own Terms. Roseville, Kanada, 2000
- Przyklenk, Andrea/ Wengert, Andrea: Alt. Einsam. Geschlagen? Gewalt – Vernachlässigung – Einsamkeit. Die Tragödie alter Menschen. Ein Ratgeber für Senioren, Angehörige und Pflegende. Stuttgart 1996
- Psychembel Wörterbuch Pflege. Bearbeitet von Susanne Wied und Angelika Warmbrunn. Berlin u. New York 2003
- Putz, Wolfgang/ Steldinger, Beate: Patientenrechte am Ende des Lebens. Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung. Selbstbestimmtes Sterben. Beck-Rechtsberater. 2. Aufl. München 2004
- \*Q:  
Quill, Timothy: Das Sterben erleichtern. Plädoyer für einen würdigen Tod. München 1994
- \*R:  
Radnitzky, Gérard: Von Obrigkeitsstaat und Untertanenmentalität. Auszüge aus der Dankesrede von Prof. Dr. Gérard Radnitzky, Preisträger Arthur-Koestler-Preis 2004. HS 1/2005, S. 41
- Rampp, Gerhard: Suizid aus religiösen und weltanschaulichen Gründen. HLS 3/2006, S. 42
- Rampp, Gerhard: Überraschung bei Kirchen-Umfrage im Internet. Nur sechs Prozent lehnen aktive Sterbehilfe ab. HLS 1/2006, S. 36
- Ratzinger, Joseph/ Auer, Johann: Eschatologie – Tod und ewiges Leben. 6. Aufl. Regensburg 1990
- Renger, Annemarie: Für Debatte im Bundestag. Interview mit der ehemaligen Bundestagspräsidentin Dr. Annemarie Renger. HS 4/2004, S. 11
- Rechtspolitische Leitsätze der DGHS zu Patientenverfügungen und Sterbehilfe. Sonderdruck Humanes Leben – Humanes Sterben (HLS) 2004, H. 2, S. 42 - 46

- Rechtswegerschöpfung und Verfassungsbeschwerde. Zur Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde im Zusammenhang mit einer beabsichtigten aktiven Sterbehilfe. NJW 1987, H. 37, S. 2288
- Redmann, Jutta: Ich möchte über mein Sterben selbst bestimmen. Sterbehilfe aus Sicht einer unheilbar Krebskranken. HLS 2/2006, S. 62 f.
- Redmann, Jutta: Vehemente Zustimmung bis hin zu Anfeindungen. Reaktionen auf meine Artikel zur Sterbehilfe. HLS 3/2006, S. 40 f.
- Reiter-Theil, Stella: Aufklärung in der Onkologie am Beispiel des Therapieverzichts und der Sterbehilfe. Forum DKG 1997, H. 2, S. 131 - 135
- Reoch, Richard: To Die Well. A holistic Approach for the Dying and their Caregivers. New York 1996
- Resolution „Selbstbestimmung am Lebensende“. HLS 1/2004, S. 15
- Ridder, P.: Tod und Technik. Sozialer Wandel in der Medizin. Soziale Welt, Zeitschrift für die Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis 34, 1983, S. 110 - 119
- Riemann, Fritz/ Kleespies, Wolfgang: Die Kunst des Alterns. Reifen und Loslassen. 3. Aufl. München u. Basel 2005
- Riha, Ortrun (Hrsg.): Arzt und Tod. Vorträge des Leipziger Symposiums am 16. Mai 1998. Schriftenreihe des Instituts für Ethik in der Medizin Leipzig e.V., Bd. 2, Shaker Verlag Aachen 1998; darin: Schobert, Kurt F.: Humanes Leben - humanes Sterben: Sterbehilfe aus der Sicht der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V., S. 37 - 50
- Roach, Mary: „Die fabelhafte Welt der Leichen“; aktuell: „Forschung am Sterbebett“ von Ute Eberle, DIE ZEIT 09.06.2005
- Robert Koch-Institut u. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Gesundheitsberichterstattung des Bundes, H. 01/01. Leistungen des Gesundheitswesens. Sterbebegleitung. Berlin 2001
- Rösing, Ina: Schmerzen im Sterbeprozess. Gibt es noch eine dritte Form von Schmerz? HLS 3/2006, S. 48 f.
- Rolling, Betty: Last Wish. New York u. Avenel 1996
- Rosemeier, Hans Peter: Das Dilemma der Sterbehilfe. Zwischen Patientenwille und ärztlicher Entscheidung. Psychomed - Zeitschrift für Psychologie in der Praxis 1994, H. 2, S. 93 - 102
- Roßner, Hans-Jürgen: Verzicht des Patienten auf eine Aufklärung durch den Arzt. NJW 1990, H. 37, S. 2291 - 2296
- Roxin, Claus: Die Mitwirkung beim Suizid – ein Tötungsdelikt? In: Roxin/ Jeschek/ Llüttger (Hrsg.): Festschrift für Eduard Dreher zum 70. Geburtstag. Berlin u. New York 1977, S. 331 – 356
- Roxin, Claus: Täterschaft und Tatherrschaft. 5. Aufl. Berlin u. New York 1990
- Rüping, H.: Sterbehilfe und „gelenkte“ Sterblichkeit. Dtsch Med Wochenschr 101, 1976, S. 1332 - 1335
- \*S:  
Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen(Hrsg.): Gesundheitswesen in Deutschland. Kostenfaktor und Zukunftsbranche. Band I: Demographie, Morbidität Wirtschaftlichkeitsreserven und Beschäftigung. Sondergutachten 1996
- Sampedro, Ramón: Cartas desde el infierno. El libro de la película MAR ADENTRO con prólogo de Alejandro Amenábar. Barcelona 2005
- Sampedro, Ramón: Cuando yo caiga. 3. Aufl. Madrid 2005
- Sampedro, Ramón: Cartas desde el infierno. Barcelona 1996
- Sass, Hans Martin (Hrsg.): Medizin und Ethik. Stuttgart 1989
- Sass, Hans-Martin / Kielstein, Rita: Die Medizinische Betreuungsverfügung in der Praxis. Vorbereitungsmaterial. Modell einer Betreuungsverfügung. Hinweise für Ärzte, Bevollmächtigte, Geistliche und Anwälte. Zentrum für Medizinische Ethik. Medizinethische Materialien H. 111, 5. Aufl. Bochum April 1999
- Saternus, Klaus-Steffen/ Kernbach-Wighton (Hrsg.): Fixierung erregter Personen. Todesfälle in Klinik und Gewahrsam. Lübeck 2002
- Saumweber, Hermann: Sterbehilfe: Neue Bundesregierung – alte Versagenspolitik? HLS 2/2006, S. 6 f.

- Saumweber, Hermann: Aktive Sterbehilfe in der Grundrechtsordnung. HLS 2/2005, S. 22 f.
- Saumweber, Hermann: Diskussion über Sterbehilfe und NS-„Euthanasie“-Programm. HLS 2/2003, S. 20 f.
- Saumweber, Hermann: Wie ethisch ist eigentlich Sterbehilfe? Tagung des nationalen Ethikrats am 31.3.2004 in Augsburg über das Thema „Wie wir Sterben?“. HLS 3/200, S. 31
- Saunders, Cicely: Hospiz und Begleitung im Schmerz. Wie wir sinnlose Apparatemedizin und einsames Sterben vermeiden können. 3. Aufl. Freiburg, Basel u. Wien 1997
- Saynisch, Doris: Arzt und Patient: Die bedrohte Beziehung. Ein ärztlicher Befund. Münster 1997
- Schaffer, Wolfgang: Patientenautonomie am Ende des Lebens. BtPrax 2003, H. 4, S. 143 - 148
- Schedlbauer, Markus: Nicht um sich das Leben zu nehmen: Jung und als Behinderter für die DGHS (Interview). HLS 4/2005, S. 36 – 38
- Scheffen, Erika: Zivilrechtliche Neuregelung der passiven Sterbehilfe und Sterbebegleitung. Zeitschrift für Rechtspolitik mit ZRP-Gesetzgebungs-Report 2000, H. 8, S. 313 - 360
- Schell, Werner / Schell, Wolfgang: Sterbebegleitung und Sterbehilfe. Gesetze, Rechtsprechung, Deklarationen (Erklärungen), Richtlinien, Stellungnahmen (Statements). 2. Aufl. 2000 Hagen
- Schettler, G.: Das Leben oder das Sterben verlängern? Medizinisch-ethische Anmerkungen zu einem aktuellen Thema. In: Schettler, G./ Schobert, Kurt F.: Sterbehilfe + Leben. Medizinisch-soziologische Integrationsforschung. München 1986, S. 11 - 20
- Schirmmacher, Frank: Das Methusalem-Komplott. 11. Aufl. München 2004
- Schlosshauer-Selbach, Stefan: Staatshaftung und Arzthaftung. NJW 1982, H. 24, S. 1305 - 1310
- Schmidbauer, Wolfgang (Hrsg.): Pflegenotstand – das Ende der Menschlichkeit. Vom Versagen der staatlichen Fürsorge. Reinbek bei Hamburg 1992
- Schmidbauer, Wolfgang: Hilflöse Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. 12. Aufl. Reinbek bei Hamburg 2003
- Schmidt-Bleibtreu, Bruno/ Klein, Franz (Hrsg.): Kommentar zum Grundgesetz. 10. Aufl. München 2004
- Schmidt-Bleibtreu, Bruno/ Klein, Franz: Kommentar zum Grundgesetz. 7. Aufl. Neuwied 1990
- Schmidt-Jortzig, Edzard: Die Entpersönlichung des Sterbens. Das Dilemma staatlicher Regelungsambitionen. Zeitschrift für Evangelische Ethik 2002, H. 1, S. 20 - 26
- Schmitt, Rudolf: Das Recht auf den eigenen Tod. MDR 1986, H. 8, S. 618 - 621
- Schobert, Kurt F.: Aufbruch in Deutschland – oder nur ein Strohhalm der Kommissionen? Das Jahr 2004 könnte zur Weichenstellung für bessere Patientenrechte werden. HLS 3/2004, S. 4 - 7
- Schobert, Kurt F.: Die DGHS-Akademie für Sterbebegleitung und Frau Dr. Elisabeth Kübler-Ross. Eine wichtige Initiatorin einer weltweiten Enttabuisierung. HLS 4/2004, S. 16 f.
- Schobert, Kurt F.: Dosenpfand oder Sterbehilfe? Präferenzen des Gesetzgebers aus dem Lot. HLS 4/2005, S. 81
- Schobert, Kurt F.: Einseitige Berichterstattung der Medien. Ein Nicht-Wahrhaben-Wollen der anderen Art. HLS 4/2005, S. 49 f.
- Schobert, Kurt F.: Fremdbestimmung bei eigenem Leben. Die staatliche Gesetzgebung bleibt widersprüchlich. HLS 1/2004, S. 21
- Schobert, Kurt F.: Gesetzgeber im toten Winkel? Geplanter § 217 StGB in der Diskussion. HLS 3/2006, S. 4 - 7
- Schobert, Kurt F.: Der gesuchte Tod. Warum Menschen sich töten. Frankfurt/M. 1989
- Schobert, Kurt F.: Grande Dame der Hospizbewegung – Cicely Saunders. HLS 1/2006, S. 18
- Schobert, Kurt F.: Hilfen gegen unbemerktes Sterben. HLS 1/2006, S. 12

- Schobert, Kurt F.: Humanes Leben – humanes Sterben: Sterbehilfe aus der Sicht der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V., in: Riha, Ortrun (Hrsg.): *Arzt und Tod. Vorträge des Leipziger Symposiums am 16. Mai 1998.* Schriftenreihe des Instituts für Ethik in der Medizin Leipzig e.V., Bd. 2, Aachen 1998, S. 37 - 50
- Schobert, Kurt F.: Humanes Sterben. Ein Anliegen der Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben für Lebende. In: Lensch, Günter: *Erziehung in der pluralistischen Gesellschaft.* Akademie Forum Masonicum. Jahrbuch 1995/96. Bonn 1977, S. 201 - 212
- Schobert, Kurt F.: Der lange Weg zum Minimal-Konsens. Frankreich gibt sich als drittes Nachbarland eine gesetzliche Regelung zur Sterbehilfe. HLS 1/2005, S. 46 f.
- Schobert, Kurt F.: Lehrstück für deutsche Juristen. Expertentagung in Zürich. HLS 1/2006, S. 54
- Schobert, Kurt F.: Notstand rechtfertigt Tötung von Patienten – ohne Gesetz. HLS 3/2004, S. 28 f.
- Schobert, Kurt F.: Die öffentliche Diskussion um aktive Sterbehilfe. Dammbbruch durch starke Desinformations-Wellen. HLS 1/2005, S. 44 f.
- Schobert, Kurt F.: Positionen der DGHS zu Suizid und Suizidprophylaxe. HLS 2/2006, S. 59 f.
- Schobert, Kurt F.: Professor Uhlenbruck sei Dank. Er hatte den Patientenschutzbrief (der DGHS) vorweggenommen – 10 Jahre Mitgliedschaft. HLS 2/2006, S. 52
- Schobert, Kurt F.: Schlüsselbegriffe zur Sterbehilfe-Diskussion. Was läuft in der Medien-Wirklichkeit schief? HLS 4/2005, S. 51 - 55
- Schobert, Kurt F.: Selbstbestimmtes und humanes Sterben. Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.; in: *Ein Mensch geht. Trauer, Tod und Sterben.* Sattler Verlag Eitorf/Sieg, Druck: Bonn 2000; S. 168 - 176
- Schobert, Kurt F.: Selbstbestimmung bis zur letzten Lebensminute – notfalls mit prophylaktischem Suizid? Warum der Gesetzgeber nicht zögern darf, die Würde jedes Einzelnen ohne Einschränkungen zu achten und zu schützen. HLS 1/2005, S. 6 - 9
- Schobert, Kurt: Sinnloses Leid oder Glaube? In: *Der evangelische Erzieher. Zeitschrift für Pädagogik und Theologie.* 39.Jg. H.5, Sept./Okt.1987, S. 516 - 530
- Schobert, Kurt F.: Soziologische Beratung in den Tabuzonen von Sterbehilfe und -begleitung. In: Alemann, Heine von/ Vogel, Annette (Hrsg.): *Soziologische Beratung. Praxisfelder und Perspektiven.* IX. Tagung für angewandte Soziologie. BDS. Berufsverband Deutscher Soziologen. Opladen 1996, S. 287 - 298
- Schobert, Kurt F.: Sterbehilfe aus der Sicht der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. In: *Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein (Hrsg.): In Würde sterben. Sterbebegleitung – Sterbehilfe. Die Beiträge der Eröffnungsveranstaltung der Akademie für Medizinische Fortbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein 8. Februar 1997.* S. 81 ff.
- Schobert, Kurt F.: Sterbehilfe und Soziotherapie. Überlegungen am Rande der Legalität? In: Schettler, G./ Schobert, K. F.: *Sterbehilfe und Leben. Medizinisch-soziologische Integrationsforschung.* Münchner Beiträge zur Integrationsforschung Bd.4. 2.Aufl. München 1987, S. 23 - 47
- Schobert, Kurt F.: Suizid unter Beihilfe eines Dritten. Richtlinien der Schweizer Akademie der Medizinischen Wissenschaften. HLS 4/2003, S. 46
- Schobert, Kurt F.: Der Tod als Therapieziel? Woran die Diskussion in Deutschland krankt. HLS 3/2004, S. 19 - 21
- Schobert, Kurt F.: Das Toleranzgebot im Verfassungsrecht. DGHS auf verfassungskonformer Linie. HLS 4/2004, S. 14
- Schobert, Kurt F.: Die Verhältnismäßigkeit. Lenken die Medien die Bevölkerung durch ihre Berichterstattung von existentiellen Fragen ab? HLS 4/2003, S. 18
- Schobert, Kurt F.: Verunsicherung auch bei Gerichten und Richtern: Was kann getan werden? Deutsche Richter Zeitung DRiZ September 2005, S. 266 -268
- Schobert, Kurt F.: Warten auf Godot in Deutschland? EXIT. Vereinigung für Humanes Sterben Deutsche Schweiz, Info 2/2006, S. 19 f.
- Schobert, Kurt F.: Warum mogeln sich die Gegner der Sterbehilfe an der Verfassung vorbei? Das Grundgesetz enthält Abwehrrechte gegen Staat und Kirchen. HLS 2/2005, S. 35
- Schobert, Kurt F.: Wenn schon, denn schon ... Appell und Polemik gegen die Zauderer in Deutschland. HLS 1/2006, S. 40 – 46

- Schobert, Kurt F.: Wie verbindlich sind verfassungsrechtliche Normen im Pflege- und Sterbealltag? Antidemokratische Blockadepolitik im Kielwasser elitären Kastendenkens. In: Aufklärung und Kritik. Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie. Hrsg. Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg. Sonderheft 11 „Selbstbestimmtes Sterben“, Hrsg. Loewy, Erich, S. 95 - 112
- Schobert, Kurt F.: Zur Ethik von Risiko-Sportarten. Motorradfahren, Bergsteigen, Tauchen und andere Risikosportarten: Was sollte dabei bedacht werden? HLS 3/2003, S. 20
- Schobert, Kurt F.: Die Ehrfurcht vor dem Sterben. Für eine Ethik der Aufklärung und des Humanismus. HLS 4/1993, S. 2
- Schobert, Kurt F.: Schutzbrief für lebenserhaltende Therapie. NJW 2000, H. 37, S. 2724
- Schobert, Kurt F.: Selbstbestimmtes Leben, selbstbestimmtes Sterben. Bioethik-Kommission Rheinland-Pfalz, Mainz, 19.06.2000. Mss. 32 S. zu „Problematik der Sterbehilfe; Abschnitt ‚Menschenwürdige Sterbebegleitung‘“
- Schobert, Kurt F.: Wie verbindlich sind verfassungsrechtliche Normen im Pflege- und Sterbealltag? In: Gesellschaft für kritische Philosophie Nürnberg (Hrsg.): Aufklärung und Kritik. Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie. Sonderheft 11/2006, S. 95 - 112
- Schobert, Kurt F.: Wollen Sie noch in ein Pflegeheim? Der Fall Peter K. und das Oberlandesgericht München. HLS 2/2003, S. 31
- Schöch, Heinz: Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen. Zugleich eine Besprechung der Sterbehilfeentscheidung des BGH vom 13.9.1994. Neue Zeitschrift für Strafrecht 1995, H. 4, S. 153 - 208
- Schöch, Heinz: Die erste Entscheidung des BGH zur so genannten indirekten Sterbehilfe. Zum Urteil des BGH vom 15.11.1996 – 3 StR 79/96. Neue Zeitschrift für Strafrecht 1997, H. 9, S. 409 – 456
- Schöch, Heinz: Menschenwürdiges Sterben und Strafrecht. ZRP 19, 1986, S. 236 - 239
- Schreiber, Hans-Ludwig: Das Recht auf den eigenen Tod - zur gesetzlichen Neuregelung der Sterbehilfe. NSZ 1986, H. 8, S. 337 - 345
- Schulte, Günter: Philosophie der letzten Dinge. Über Liebe und Tod als Grund und Abgrund des Denkens. Kreuzlingen u. München 2004
- Schumacher, Bernd N.: Der Tod in der Philosophie der Gegenwart. Darmstadt 2004
- Schumpelick, Volker (Hrsg.): Klinische Sterbehilfe und Menschenwürde. Ein deutsch-niederländischer Dialog. Akten des Symposiums vom 5.-8. Oktober 2002 in Cadenabbia. Herausgegeben im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Freiburg i. Breisgau 2003
- Schur, Max: Sigmund Freud. Leben und Sterben. Frankfurt/M. 1982
- Schwabe, Jürgen (Hrsg.): Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Studienauswahl (Bd. 1 - 89). 6. Aufl. Hamburg 1994
- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (Hrsg.): Christlich sterben, menschlich sterben. Überlegungen zur Euthanasie und Sterbebegleitung. Dokumentation, hrsg. von der Kommission für Fragen der Euthanasie, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund. Bern 1981
- Seale, Clive: Constructing Death. The Sociology of Dying and Bereavement. Cambridge 1998
- Seifert, Karl-Heinz / Hömig, Dieter: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. 6. Aufl. Baden-Baden 1999
- Seitz, Walter: Das OLG Frankfurt a. M. und die Sterbehilfe. ZRP 1998, H. 11, S. 417 - 456
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 53: Apostolisches Schreiben SALVIFICI DOLORIS von Papst Johannes Paul II. über den christlichen Sinn des menschlichen Leidens. 11. Februar 1984
- Selbstbestimmungsrecht und Autonomie von nichteinwilligungsfähigen Patienten stärken. Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Rainer Funke (u. a.) und der Fraktion der FDP, Deutscher Bundestag. 15. Wahlperiode. Berlin 29.06.2004
- Seligman, Martin E.P.: Erlernte Hilflosigkeit. 2. Aufl. Weinheim u. Basel 1992
- Seneca: Vom glückseligen Leben. Auswahl aus seinen Schriften. Hrsg. Heinrich Schmidt. Stuttgart 1967
- Shavelson, Lonny: A Chosen Death. The Dying Confront Assisted Suicide. Berkeley, Los Angeles u. London 1998

- Shneidman, Edwin S.: The Suicidal Mind. New York u. Oxford 1998
- Sigg, Rolf: Freiwillig in Würde sterben. Eine Denkschrift. Bern 1998 und 2000
- Sigg, Rolf (Pfarrer Dr. phil.): Warum Menschen freiwillig aus dem Leben gehen. Eine Dokumentation der Menschlichkeit. Bad Sauerbrunn 1998
- Society for the Right to Die (Hrsg.): The Physician and the Hopelessly Ill Patient. Legal, Medical and Ethical Guidelines. New York 1985
- Sonneck, Gernot: Krisenintervention und Suizidverhütung. Mit einem Geleitwort von E. Ringel. Unter Mitarbeit von E.M. Aichinger u. a. Wien 2000
- Spann, Wolfgang: Das „Patiententestament“. Zur Verbindlichkeit einer bei Gesundheit abgegebenen allgemein gehaltenen Willenserklärung des Patienten an den Arzt mögliche ärztliche Maßnahmen nach Schwinden der Willensfreiheit zu unterlassen. MedR 1983, H. 1, S. 13 - 16
- Spickhoff, Andreas: Die Entwicklung des Arztrechts 2003/2004. NJW 2004, H. 24, S. 1710 - 1720
- Spickhoff, Andreas: Die Entwicklung des Arztrechts 2002/2003. NJW 2003, H. 24, S. 1701 - 1710
- Spickhoff, Andreas: Die Patientenautonomie am Lebensende: Ende der Patientenautonomie? Zur Feststellbarkeit und Durchsetzbarkeit des realen oder hypothetischen Willens des Patienten. NJW 2000, H. 32, S. 2297 - 2304
- Stackmann, Nikolaus: Keine richterliche Anordnung von Sterbehilfe. NJW 2003, H. 22, S. 1568 - 1569
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Steffen, Erich: Noch einmal: Selbstverantwortliches Sterben? NJW 1996, H. 24, S. 1581
- Sterbehilfe und das Vertrauen zum Hausarzt. Mutmaßungen von Funktionären der Ärzteschaft treffen nicht zu. HLS 1/2004, S. 19 f.
- Sterbehilfe muss gesetzlich geregelt werden. Stellungnahme des Vormundschaftsgerichtstages e.V. zum Beschluss des Frankfurter OLG. BtPrax 1998, H. 5, S. 161 - 162
- Sternberg-Lieben, Detlev: Strafbarkeit des Arztes bei Verstoß gegen ein Patiententestament. NJW 1985, H. 46, S. 2734 - 2739
- Stöckel, Rolf: Autonomie am Lebensende. Antragsentwurf bzgl. Deutscher Bundestag, Stand 31.03.2004
- Strätling, Meinolfus/ Schmucker, Peter/ Rosenow, Roland/ Fieber, Ulrich/ Bartmann, Franz-Josef: Zweites Betreuungsrechtsänderungsgesetz. Gravierende Einbußen für Behinderte. Ärzte, Betreuer, Juristen und Vertreter von Betroffenenverbänden warnen vor aktuellen Bestrebungen zur Änderung des Betreuungsrechts. Deutsches Ärzteblatt 2004, H. 12, S. B 638 - 641
- Strätling, Meinolfus / Sedemund-Adib, Beate / Scharf, Volker Edwin / Schmucker, Peter: Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen von Patientenverfügungen. ZRP 2003, H. 8, S. 289 - 292
- Strätling, Meinolfus/ Sedemund-Adib, Beate/Scharf, V.E./Schmucker, Peter: Gesetzliche Normierung von Patientenverfügungen. BtPrax 2003, H. 4, S. 154 - 158
- Student, Johann-Christoph (Hrsg.): Das Hospi(t)z-Buch. 4. Aufl. Freiburg i.Br. 1999
- Student, Johann-Christoph/ Mühlum, Albert: Soziale Arbeit in Hospiz und Palliative Care. München u. Basel 2004
- \*T:
- Taupitz, Jochen: Empfehlen sich zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens? Kurzdarstellung der Inhalte des Gutachtens für den 63. Deutschen Juristentag 2000. NJW 2000, H. 25, Beilage, S. 6 - 10
- Techniker Krankenkasse (Hrsg.): Demenz. Eine Information für Patienten und Angehörige. Hamburg 1998
- Teichner, Matthias: Die schriftliche Einwilligungserklärung – ein voll beherrschbares Risiko? NJW 2002, H. 4, S. 267 - 277
- „Terminale Sedierung: Die ‚Wunderwaffe‘ für ein humanes Sterben?“ Großveranstaltung der DGHS mit einer spannenden Podiumsdiskussion. HLS 3/2006, S. 21 - 23

Thiel, Josef Franz (Hrsg.): Der Tod – Ende oder Tor zum Leben? Tod und Jenseitsvorstellungen der Völker. Vortragszyklus 1988/89 zu der Ausstellung "Langsamer Abschied". Museum für Völkerkunde, Frankfurt/M. 1990

Thiele, Felix (Hrsg.): Aktive und Passive Sterbehilfe. Medizinische, rechtswissenschaftliche und philosophische Aspekte. München 2005

Thielicke, Helmut: Wer darf leben? Ethische Probleme der modernen Medizin. München 1970

Thielicke, Helmut: Wer darf sterben? Grenzfragen der modernen Medizin. Freiburg/Br., Basel u. Wien 1979

Thomm, Monika: Schmerzpatienten in der Pflege. 2. Aufl. Stuttgart 1999

Tirier, Ursula: Wenn alles sinnlos erscheint. Logotherapie in der Begleitung lebensbedrohlich erkrankter Menschen. Gütersloh 2003

Tobin, Daniel R./ Lindsey, Karen: Peaceful Dying. The Step-by-Step Guide to Preserving Your Dignity, Your Choice, and Your Inner Peace at the End of Life. Reading (Massachusetts) 1999

\*U:

Uhlenbruck, Wilhelm: Bedenkliche Aushöhlung der Patientenrechte durch die Gerichte. NJW 2003, H. 24, S. 1710 - 1712

Uhlenbruck, Wilhelm: Entmündigung des Patienten durch den Gesetzgeber? ZRP 1998, H. 2, S. 46 - 48

Uhlenbruck, Wilhelm: Der Patientenbrief – die privatautonome Gestaltung des Rechts auf einen menschenwürdigen Tod. NJW 31, 1978, S. 566 - 570

Uhlenbruck, Wilhelm: Patiententestament, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht: Zur Selbstbestimmung im Vorfeld des Todes. Dortmund 1998

Uhlenbruck, Wilhelm: Vorab-Einwilligung und Stellvertretung bei der Einwilligung in einen Heileingriff. MedR 1992, H. 3, S. 134 - 141

Uhlenbruck, Wilhelm: Recht auf den eigenen Tod? Strafrecht im Spannungsverhältnis zwischen Lebenserhaltungspflicht und Selbstbestimmung. ZRP 1986, H. 9, S. 209 - 217

Uhlenbruck, Wilhelm: Zur Rechtsverbindlichkeit des Patiententestaments (zugleich eine Stellungnahme zu Beitrag von Wolfgang Spann). MedR 1983, H. 1, S. 16 - 17

Uhlenbruck, Wilhelm: Der Patientenbrief - die privatautonome Gestaltung des Rechtes auf einen menschenwürdigen Tod. NJW 1978, H. 12, S. 566 – 575

Uhlenbruck, Wilhelm: Recht auf den eigenen Tod! Strafrecht im Spannungsverhältnis zwischen Lebenserhaltungspflicht und Selbstbestimmung. ZRP 19, 1986, S. 209 - 217

Uhlenbruck, Wilhelm: Selbstbestimmtes Sterben durch Patienten-Testament, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht. Berlin 1997

Uhlenbruck, Wilhelm: Selbstbestimmung im Vorfeld des Sterbens – rechtliche und medizinische Aspekte. Zentrum für medizinische Ethik. Medizinethische Materialien. H. 77. September 1992

Uhlmann, Michael M. (Hrsg.): Last Rights? Assisted Suicide and Euthanasia debated. Washington D.C. u. Grand Rapids 1998

Umfrage zu Sterbehilfe. Mehrheit für gesetzliche Regelung. Leipziger Volkszeitung 05.11.2004

Universitas. Orientierung in der Wissenswelt (Zeitschrift); Nr. 662 August 2001; darin:  
Schobert, Kurt F.: Sterben in Würde, S. 833 - 836

Unruh, Trude (Hrsg.): Tatort Pflegeheim. Zivildienstleistende berichten. Essen 1989

\*V:

Verrel, Torsten: Mehr Fragen als Antworten. Besprechung der Entscheidung des XII. Zivilsenats des BGH vom 17.3.2003 über die Einstellung lebenserhaltender Maßnahmen bei einwilligungsunfähigen Patienten. Neue Zeitschrift für Strafrecht, H. 9, 15.09.2003, S. 449 - 453

Verrel, Torsten: Der BGH legt nach: Zulässigkeit der indirekten Sterbehilfe. Anmerkung zur Sterbehilfeentscheidung des BGH vom 15.11.1996. MedR 1997, H. 6, S. 248 - 250

- Verrel, Torsten: Selbstbestimmungsrecht contra Lebensschutz. Bringt der BGH Bewegung in die Sterbehilfediskussion? JZ 1996, H. 5, S. 224 - 231
- Verzele, Maurits: Der sanfte Tod. Suizidmethoden und Sterbehilfe. 2. unveränderte Auflage Wien 2001
- Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung lebensbeendender Maßnahmen BGB § 1904. LG München I, Beschl. v. 18.2.1999 – 13 T 478/99. MedR 2000, H. 2, S. 89 - 91
- Vormundschaftsgerichtliche Genehmigung eines Behandlungsabbruchs BGB §§ 1896, 1904. LG Duisburg, Beschl. V. 9.6.1999 – 22 T 22/99. NJW 1999, H. 37, S. 2744 - 2746
- Vorsätzliche Körperverletzung durch ärztlichen Heileingriff. StGB §§ 11 I Nr. 2c, 223, 340. NJW 1983, H. 7, S. 352 - 353
- Vossler, Norbert: Bindungswirkung von Patientenverfügungen? Gesetzgeberischer Handlungsbedarf? ZRP 2002, H. 7, S. 295 – 298
- Vormundschaftsgerichtliche Zustimmung bei Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen. NJW 2003, H. 22, S. 1588 – 1594
- \*W:
- Walter, Ute: Neue Patientenrechte – Worauf müssen sich die Ärzte einstellen? PatR 2004, H. 2, S. 51 - 55
- Was tun, wenn der Patient „aussteigt“? Münch. Med. Wschr. 27.09.1991, S. 57
- Was weiß die Politik über den Sterbealltag? Ergebnisse einer Fragebogenaktion der HLS mit Abgeordneten aus Landtagen und Deutschem Bundestag. HLS 2/2004, S. 31 f.
- Weibel, Margrit: „Die Freiheit geht uns über alles“. Interview. HLS 2/2005, S. 9 - 11
- Weißbauer, Walther/ Opperbecke, Hans Wolfgang: Behandlungsabbruch bei unheilbarer Krankheit aus medikolegaler Sicht. Anmerkungen zum Urteil des 1. Strafsenats des BGH vom 13. September 1994 – 1 StR 357/194 -, MedR 1995, 72. MedR 1995, H. 11, S. 456 - 462
- Widerruf einer Vorsorgevollmacht. BtPrax 2002, H. 5, S. 214 - 215
- Widerstand des Patienten gegen nötige Befunderhebung / Umkehr der Beweislast: Verweigerung ist zumindest zu melden. Ärzte-Zeitung 09.09.1996
- Wiedenmann, Claudia: Exitus patet: Der Ausgang steht offen – aber nur für eine bestimmte Zeit. Bilanzsuizid als letzter Ausweg. HLS 1/2005, S. 31
- Wiedenmann, Claudia/ Schobert, Kurt F.: Keine „Suizidwelle“ in Zürcher Alters- und Krankenheimen. HLS 4/2003, S. 38
- Wiedenmann, Claudia: Das Selbstbestimmungsrecht im Dienste der Suizid-Prävention. Entwurf eines Gesetzes. HLS 1/2005, S. 22 f.
- Wiesing, Urban (Hrsg.): Ethik in der Medizin. Ein Reader. Stuttgart 2000
- Wilker, Friedrich-Wilhelm/ Bischoff, Claus/ Novak, Peter (Hrsg.): Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie. 2. Aufl. München, Wien u. Baltimore 1994
- Willemsen, Roger (Hrsg.): Der Selbstmord in Berichten, Briefen, Manifesten, Dokumenten und literarischen Texten. München 1989
- Wils, Jean-Pierre: Sterben. Zur Ethik der Euthanasie. München, Wien u. Zürich 1999
- Wittkowski, Joachim (Hrsg.): Sterben, Tod und Trauer. Stuttgart 2003
- Wittwer, Héctor: Selbsttötung als philosophisches Problem. Über die Rationalität und Moralität des Suizids. Paderborn 2003
- Wolfersdorf, Manfred: Der suizidale Patient in Klinik und Praxis. Suizidalität und Suizidprävention. Stuttgart 2000
- Wolfersdorf, Manfred/ Franke, Christoph (Hrsg.): Suizidforschung und Suizidprävention am Ende des 20. Jahrhunderts. Beiträge der DGS-Jahrestagung vom 08.-10.10.1999 in Bayreuth. Regensburg 2000
- Wolfslast, Gabriele/ Conrads, Christoph (Hrsg.): Textsammlung Sterbehilfe. Berlin u. a. 2001
- Wolfslast, Gabriele: Rechtliche Neuordnung der Tötung auf Verlangen? In: Amelung, Knut u. a. (Hrsg.): Strafrecht, Biorecht, Rechtsphilosophie. Festschrift für Hans-Ludwig Schreiber zum 70. Geburtstag am 10. Mai 2003. Heidelberg 2003, S. 913 – 927

Würmeling, H.-B.: Rechtliche Relevanz von Patientenverfügungen. Münch Med Wochenschr 126, 1984, S. 974 - 975

\*X:

\*Y:

\*Z:

Zacharias, Diana: Zur Abgrenzung von Menschenwürde und allgemeinem Persönlichkeitsrecht. NJW 2001, H. 40, S. 2950 - 2951

Zentrum für Medizinische Ethik. Medizinethische Materialien (Bochum): Verschiedene Publikationen, u. a. (Auswahl)

H. 41: Kuhse, Helga: Menschliches Leben und seine Würde: Fragen des Lebens und des Sterbens. 1990

H. 77: Uhlenbruck, Wilhelm: Selbstbestimmung im Vorfeld des Sterbens – rechtliche und medizinische Aspekte. September 1992

H. 78: Sass, Hans-Martin: Informierte Zustimmung als Vorstufe zur Autonomie des Patienten. September 1992

H. 80: Schara, Joachim: Patientenaufklärung vor Krebschmerztherapie. Juni 1993

H. 85: Timmermann, Jens: Das Thema Sterbehilfe in Thomas Morus' „Utopia“. November 1993

H. 92: Sass, Hans-Martin: Hippokratisches Ethos und nachhippokratische Ethik. Juni 1994

H. 93: Koch, Hans-Georg/ Meran, Johannes Gobertus/ Sass, Hans-Martin: Patientenverfügung und stellvertretende Entscheidung in rechtlicher, medizinischer und ethischer Sicht. 1996

H. 94: Fuchs, Christoph: Allokation der Mittel im Gesundheitswesen. Rationalisierung versus Rationierung. Juni 1994

H. 95: Schroeder-Kurth, Taute M.: Das „Slippery Slope“-Argument in der Medizin und Medizinethik. Dezember 1994

H. 96: Pohlmeier, Hermann: Selbstmordverhütung. Zur Ethik von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung. Dezember 1994

H. 102: Hartmann, Fritz: Lebens- und Hilfeleistungen im Sterben. 1996

H. 104: Bernat, Erwin: Antezepierte Erklärungen und das Recht auf einen selbstbestimmten Tod. Januar 1996

H. 107: Tausch, Reinhard: Empirische Untersuchungen zu Sinn-Erfahrungen und Wertauffassungen. Juli 1996

H. 111: Sass, Hans-Martin/ Kielstein, Rita: Die medizinische Betreuungsverfügung in der Praxis. 6. Aufl. August 2000

H. 113: May, Arnd/ Gawrich, Stefan/ Stiegel, Katja: Empirische Erfahrungen mit Wertanamnestischen Betreuungsverfügungen. 1997

H. 117: May, Arnd T.: Betreuungsrecht und Selbstbestimmung am Lebensende. September 1998

Zenz, Michael/ Donner, Barbara (Hrsg.): Schmerz bei Tumorerkrankungen. Interdisziplinäre Diagnostik und Therapie. Stuttgart 2002

Zöller, Mark Alexander: Passive Sterbehilfe zwischen Selbstbestimmungsrecht des Patienten und mutmaßlicher Einwilligung. ZRP 1999, H. 8, S. 317 - 319

Zu den Anforderungen an die Feststellung einer hypothetischen Einwilligung in eine ärztliche Behandlung, BGH, Urt. v. 5.2.1991-VI ZR 108/90 (Oldenburg). NJW 1991, H. 37, S. 2342 - 2344

Zuck, Rüdiger: Aus dem Leben eines Ersatzteilpatienten. NJW 1995, H. 24, S. 1599 - 1600

Zulässigkeit des Abbruchs einer ärztlichen Behandlung bei mutmaßlichem Einverständnis, StGB §§ 22, 212. NJW 1995, H. 3, S. 204 - 207

Zum Sterbewunsch eines Heimbewohners (OLG München, 3 U 5090/02, Urteil vom 13.02.2003). BtPrax 3/2003, S. 133 – 135 (sog. „Traunsteiner Fall“)

Zurverfügungstellung eines Selbsttötungsmittels für einen Freitod (Fall Hackethal). NJW 1987, H. 46, S. 2940 - 2946

Zwerenz, Gerhard: Der Tod – was können wir wissen? Gedanken und offene Fragen. HLS 4/2005, S. 14 f.

## Abkürzungen:

Art.	=	Artikel
Aufl.	=	Auflage
Beschl.	=	Beschluss
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	=	Bundesgerichtshof
BtÄndG	=	Betreuungsrechtsänderungsgesetz
BtG	=	Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz)
BtPrax	=	Betreuungsrechtliche Praxis

BVerfG	=	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	=	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, zitiert nach Band und Seite
DGHS	=	Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e.V.
DRiZ	=	Deutsche Richterzeitung
Dtsch Med Wochenschr	=	Deutsche Medizinische Wochenschrift
EMRK	=	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention)
FamRZ	=	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
GG	=	Grundgesetz
H.	=	Heft
HLS	=	Humanes Leben – Humanes Sterben (Verbandszeitschrift der DGHS)
Hrsg.	=	Herausgeber
JZ	=	Juristische Zeitung
LG	=	Landgericht
MedR	=	Medizinrecht
Mss.	=	Manuskript
Münch Med Wochenschr	=	Münchner Medizinische Wochenschrift
Niedersächs Ärztebl	=	Niedersächsisches Ärzteblatt
NJW	=	Neue Juristische Wochenschrift
NStZ	=	Neue Strafrechtszeitung
OLG	=	Oberlandesgericht
REZ	=	Rezension
StGB	=	Strafgesetzbuch
ZRP	=	Zeitschrift für Rechtspolitik

## Hintergrund und Quellenhinweise:

Der Autor hielt im Gesprächskreis Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung am 24. Januar 2006 auf Basis der obigen Ausarbeitungen in Kombination mit einer Power-Point-Präsentation ein Impulsreferat, das hier mit ergänzenden Literaturhinweisen und Abkürzungsverzeichnis zur Kenntnis gebracht wird.

Zur PowerPoint-Präsentation vgl. unter <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/03628/schobert.ppt>

Zur Tagungspublikation mit ergänzenden Stellungnahmen vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Gesprächskreis Sozialpolitik) [Hrsg.]: Humane Sterbebegleitung versus aktive Sterbehilfe. Bonn April 2006, S. 16 - 25 unter <http://library.fes.de/pdf-files/asfo/03628.pdf> bzw. [www.fes.de/aspol](http://www.fes.de/aspol)

Bericht zur Tagung und Einschätzung vgl. DGHS (Hrsg.): Humanes Leben – Humanes Sterben (HLS) 2/2006, S. 21 sowie HLS 3/2006, S. 33